

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANN

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Auswärtigen

In Verbindung mit Ernst BACH, MdL · Pfarrer Alfons KREUSSEL, MdL · Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER · Bundesministerin Dr. Elisabeth SCHWARZHÄUPT
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

10. Jahrgang, Nummer 1/2/3

Z 2753 E

Bonn, im März 1962

INHALT

ZEHN JAHRE EVANGELISCHER ARBEITSKREIS DER CDU/CSU von Walter Strauß	S. 1
WAS HAT DIE KIRCHE DER POLITIK ZU SAGEN? von Eugen Gerstenmaier	S. 3
UNSER STANDORT — UNSER AUFTRAG 1962 von Kai-Uwe v. Hassel	S. 7
FÜHRER UND FUNKTIONÄR IN DER DEUTSCHEN POLITIK (Fortsetzung) von Hermann Ehlers	S. 11

ZEHN JAHRE EVANGELISCHER ARBEITSKREIS DER CDU/CSU

von Staatssekretär Dr. Walter Strauß, Stellvertretender Vorsitzender

Als Hermann Ehlers etwa 200 evangelische Mitglieder der CDU aus allen Landesverbänden und der CSU zu einer Arbeitstagung vom 14. bis 16. März 1952 nach Siegen einlud, beweg ihn zunächst die Absicht, eine Aussprache über die damals drängendste politische Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrags herbeizuführen. Diese Frage hatte in evangelischen Kreisen Auseinandersetzungen und Spannungen hervorgerufen, die einer Klärung bedurften. Aber nicht nur sie wurde unter der Sicht unserer politischen Verantwortung in einem geteilten Deutschland behandelt. Zwei weitere Arbeitsgruppen befaßten sich in Siegen mit unserer gesellschaftlichen Ordnung und unseren kulturpolitischen Aufgaben. Damit waren spontan — wie überhaupt die Siegener Tagung unter dem Zeichen einer glückhaften Spontaneität stand — die Fragenbereiche ins Visier genommen, die als Leit motive seither die Bemühungen und alle Jahrestagungen des Evangelischen Bundesarbeitskreises bestimmen sollten.

Der erfolgreiche Verlauf der Tagung führte in Siegen zu dem Beschluß, einen geschäftsführenden Ausschuß zu bilden, der die Aufgaben besonderer evangelischer Verantwortung in der Politik, wie sie sich in den Gesprächen ergeben hatten, weiterführen sollte. In ihn wurden je ein Vertreter für jeden Landesverband der CDU und für die CSU sowie einige weitere Mitglieder berufen. Der Ausschuß — später Bundesarbeitskreis genannt — wurde bevollmächtigt, aus seiner Mitte einen oder mehrere Vorsitzende oder Sprecher zu wählen, die allein berechtigt sein sollten, als Beauftragte der evangelischen Politiker der CDU/CSU zu sprechen. Er wurde befugt, bei wichtigen Entscheidungen auch andere evangelische Unionsmitglieder aus Bund und Ländern sowie Vertreter der Kirchen zu seinen Beratungen heranzuziehen. Und es wurde festgelegt, daß Arbeitskreistagungen wie diese erste in Siegen mindestens alle zwei Jahre stattfinden.

Der Ausschuß wählte — wie geboten — Hermann Ehlers zu seinem Vorsitzenden.

Diese in einer guten Stunde ohne vorgedachtes Schema und ohne festgefügte Organisation geborene politische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Christen in der CDU/CSU gedenkt im März 1962 ihres zehnjährigen Bestehens. Innerhalb des schnell fortschreitenden politischen Geschehens unserer Zeit wäre das an sich Rechtfertigung genug. Der Blick auf das erste Jahrzehnt gibt aber auch Anlaß, erneut an die Motive des Entstehens und Fortwirkens dieser Gemeinschaft zu erinnern.

Entscheidung für das Miteinander

Ein Grundelement der neuen deutschen Geschichte ist die über uns verhängte und uns aufgegebene Doppelung der christlichen Konfession. Sie hat nach der Bildung eines deutschen Parlamentarismus im 19. Jahrhundert dazu geführt, daß der politische Katholizismus sich in einer besonderen politischen Partei formierte. Nach 1918 wurde diese Partei wegen ihrer Stärke ein wesentlich mitbestimmender Faktor der innerdeutschen Politik. Der evangelische Volksteil entbehrte eines ihn politisch integrierenden Zusammenschlusses. Im Zeitalter der Massenparteien konnte auch die Gruppe des Christlich-Sozialen Volksdienstes eine solche Funktion nicht hinreichend erfüllen.

In der Gemeinsamkeit der Abwehr und des Widerstandes gegen das NS-Unrechtsregime wuchs die Erkenntnis eines neuen geschichtlichen Auftrags: die Doppelung der Konfession jedenfalls im politischen Raum zu überwinden. So entstanden im Sommer 1945 an zahlreichen Orten politische Neugruppierungen, die dann — zuerst in Berlin und der Sowjetzone — unter der Bezeichnung CDU als politische Partei ohne die Ideologie und ohne die Tradition des 19. Jahrhunderts zueinander fanden. Hermann Ehlers hat die Ausgangssituation von 1945 einmal dahin umschrieben, daß es für Evangelische und Katholiken die Möglichkeiten des „Gegeneinander, Nebeneinander oder Miteinander“ gegeben habe. Die Entscheidung für das Miteinander hat den Grund für die innerdeutsche Entwicklung seit 1945 gelegt.

Programmatisch und pragmatisch zugleich

Niemand hat — auch nicht 1945 — verkannt, daß Standortunterschiede zwischen Evangelischen und Katholiken bestehen blieben und zu respektieren waren. Während der politisch tätige Katholik sich an der Staats- und Soziallehre seiner Kirche orientieren kann, vermag der evangelische Politiker Antworten für sein Handeln weniger aus einer überlieferten und geschlossenen evangelischen Lehre zu gewinnen, sondern ist in ganz anderer Weise als Einzelner in die Verantwortung gestellt. So ergab sich für uns aus der Zusammenarbeit mit den katholischen Freunden in der CDU/CSU, aber auch aus der Auseinandersetzung mit anderen politischen Parteien immer mehr das Bedürfnis, Fragen gemeinsam zu erörtern und zu klären, welche die besondere evangelische Verantwortung berühren.

Hierin besteht nach Intention und in 10 Jahren erprobter Durchführung die hauptsächliche Aufgabe des Evangelischen Bundesarbeitskreises der CDU/CSU. Ihr dienen vor allem die Jahrestagungen, wie sie anschließend an Siegen 1953 in Hannover, 1954 in Wuppertal, 1955 in Worms, 1956 in Berlin, 1957 in Kassel, 1958 in Essen, 1960 in Mannheim und 1961 in Hamburg stattfanden. Auf ihnen wurden Grundsatzfragen — jedoch stets in Verbindung mit den jeweiligen Anliegen der uns praktisch aufgegebenen politischen Tätigkeit — in Referaten behandelt und in Arbeitsgruppen diskutiert, eine didaktische Methode, die sich bewährt und eingebürgert hat.

Die auf diesen Tagungen erarbeiteten Stellungnahmen geben in ihrer Gesamtheit einen Eindruck von der Art, wie der Bundesarbeitskreis die Aufgaben behandelt hat, die er in seine Verantwortung nahm. Sie dürften überzeugend dartun, wie wenig „das Programmatische hinter dem Pragmatischen zurücksteht“. Aus den eigenen Reihen dürfte eher der umgekehrte Vorwurf erhoben werden.

Der Bundesarbeitskreis hat diese Arbeitsweise, die unter dem Vorsitz von Hermann Ehlers und später von Robert Tillmanns ausgebildet wurde, unverändert bis heute fortgesetzt. Er versteht sich weder als „Gliederung der Partei“ (daher seine nur locker gefügte Organisation) noch als evangelische pressure group. Er wünscht intensiven Gedankenaustausch mit den Vertretern von Kirche und Theologie, wie er auf seinen Jahrestagungen zum Ausdruck kommt. Er weiß mit Hermann Ehlers: „Der Staat lebt nicht nach den Weisungen der Kirche, sondern von den Früchten ihrer geistlichen Existenz“ und sucht sich danach zu richten.

Das Ringen um die notwendige Funktion und die Grenzen des Staates hat das Jahrzehnt seines bisherigen Wirkens stets begleitet. Die Frage nach dem Eigenwert und der Eigenverantwortung des Staates in seiner erhaltenen und Ordnungsfunktion gegenüber einer Auffassung des Staates als pluralistischer Funktionsgemeinschaft wird ihn auch weiterhin beschäftigen.

Bejahung und Verteidigung eines freiheitlichen Menschenbildes

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU fühlt sich der Wertordnung verpflichtet, die in den Grundrechten unserer Verfassung niedergelegt ist. Diese Wertordnung geht von einem Menschenbild aus, das dem Einzelnen die Freiheit seiner Glaubens- und Gewissensentscheidungen verbürgt, das sein Eigenleben gegenüber einem unangemessenen Übergreifen des Staates und kollektiver Gruppen sichert, das aber auch die tätige Anteilnahme am öffentlichen Leben in seine Verantwortung gibt.

Aus diesem Bekenntnis folgt zugleich unser Standort in den großen Auseinandersetzungen, die unsere Zeit beherrschen. Er kann nur dort sein, wo dieses Menschenbild bejaht und verteidigt wird. Für ihn gibt es somit auch kein Ausweichen in die Haltung eines Neutralismus. Diese Fragestellung war wesentlich für die Einberufung unserer ersten Tagung 1952. Und noch heute gilt, was im gleichen Jahre Rudolf Alexander Schröder den Versuchungen eines solchen Neutralismus entgegeng gehalten hat:

„Wenn jene Freunde und Brüder die feste Versicherung empfangen haben sollten, daß mit dem Augenblick der Überflutung unserer Grenzen durch den Bolschewismus der Jüngste Tag anbreche, so würde ich unverweilt auf ihre Seite treten. Da ich jedoch keinen Grund sehe, anzunehmen, Gottes Geist oder Gottes Engel habe ihnen dergleichen offenbart, gilt für mich angesichts der auf die Schrift gestützten Forderung die Antwort Jesu: ‚Wiederum steht auch geschrieben: Du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen.‘“

Zuversichtliche Weiterarbeit im Sinne von Hermann Ehlers und Robert Tillmanns

Um auch das einmal unzweideutig auszusprechen: Der Evangelische Arbeitskreis ist keine Abwehrgemeinschaft gegenüber Angriffen auf die CDU/CSU oder ihre evangelischen Mitglieder. Er wird Angriffen, wo sie erhoben werden, begegnen, aber sieht das als nebenrangig an. Seine Arbeit wird getragen von der Überzeugung, daß die Zusammenarbeit der Angehörigen beider christlichen Bekenntnisse in einer politischen Partei nach 1945 die bedeutungsvollste Überwindung einer unglücklichen Ver-

gangenheit gewesen ist. Er will die evangelischen Mitglieder der CDU/CSU für die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit stark machen.

Es wäre nicht nur unvollständig, sondern auch undankbar, wenn aus Anlaß unseres zehnjährigen Bestehens nicht der Evangelischen Landesarbeitskreise sowie der Evangelischen Arbeitskreise auf Bezirks- und Ortsebene gedacht würde, die sich innerhalb der einzelnen Landesarbeitskreise in unterschiedlicher Zahl gebildet haben. Alle diese Arbeitskreise befinden sich in ständig aufsteigender Entwicklung. Wie es nahe liegt, befassen sie sich mit unmittelbar anstehenden Fragen der Landes- und Gemeindepolitik eingehender, als dies der Bundesarbeitskreis tut und tun kann. Sie sind gegenüber dem Bundesarbeitskreis selbständig und untereinander in der Organi-

sation verschieden. In der Selbstdarstellung der CDU/CSU und der Erarbeitung eines evangelischen politischen Selbstverständnisses auf der Landes- und Gemeindeebene erfüllen sie wesentliche Aufgaben.

Wir wissen, daß unser Auftrag, wie ihn unsere beiden unvergessenen früheren Vorsitzenden Hermann Ehlers und Robert Tillmanns erkannt und in die Tat umgesetzt haben, noch lange nicht vollendet ist. Wir wissen, daß gerade wir in besonderem Maße dafür verantwortlich sind, daß jene Deutschen in unser Denken und Handeln mit einbezogen werden, deren Glaubens- und Gewissensfreiheit gefährdet ist und denen die freie Selbstbestimmung immer noch verweigert wird. Wir meinen, daß der Weg dieser zehn Jahre ein gutes Beginnen war, das wir zuversichtlich fortzusetzen gewillt sind.

WAS HAT DIE KIRCHE DER POLITIK ZU SAGEN?

von Bundestagspräsident D. Dr. Eugen Gerstenmaier

„In der Mischung von Geistigem und Politischem, die für Gerstenmaier charakteristisch ist und seinen vielbeachteten Reden ihre besondere Wirkungskraft verleiht, herrscht das Geistige vor“, schrieb Professor Dr. Klaus Mehnert vor einigen Monaten in „Christ und Welt“. Die hier wiedergegebene Rede wurde bereits am 1. März 1961 auf der „Evangelischen Woche“ in Stuttgart gehalten. Sie ist mit freundlicher Genehmigung dem soeben im Evangelischen Verlagswerk, Stuttgart, erschienenen Buch: Eugen Gerstenmaier, Reden und Aufsätze, Band II (428 Seiten, Leinen DM 28,—) entnommen. Diese Reden und Aufsätze des Bundestagspräsidenten aus den letzten Jahren (der inzwischen vergriffene erste Band wurde 1956 anlässlich seines 50. Geburtstages herausgegeben) verdienen nicht nur als zeitgeschichtliche Dokumente, sondern vor allem auch als wegweisende Stellungnahmen zum kirchlichen, kulturellen und politischen Leben der Flüchtigkeit des Tages entrissen zu werden. Der Verfasser selbst versteht sie in seinem Vorwort als „Bruchstücke einer Konfession in unserer Zeit“.

In einem der schönsten Kirchengebete, das der Christenheit gegeben wurde, wird gebetet „für alle Obrigkeit, daß Gott ihr beistehe und sie leiten möge und wir unter ihrem Schutze ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“. Der Kirchenvater Chrysostomos, von dem das Gebet stammt, hat damit ein Wort aufgenommen, das uns aus dem 1. Timotheusbrief des Apostels Paulus überliefert ist. Es ist ein charakteristisches Wort der Urchristenheit. Ihre Grundeinstellung zum Staat, zur Politik, zur Ordnung dieser Welt tritt in ihm klar und schlicht in Erscheinung.

Sieht man das Neue Testament auf diese Einstellung hin durch, so fällt auf, daß die christliche Gemeinde so gut wie gar keine politische Forderung oder politische Konsequenz aus ihrer christlichen Überzeugung gezogen hat, solange man ihr nicht etwas zumutete, was einer Verleugnung ihres Glaubens gleichkam. Das ist immerhin bemerkenswert für eine Gemeinschaft von Menschen, deren Glauben und Leben sich in dem Bekenntnis zusammenfaßte: Kyrios Christos — Herr ist Christus! Selbstverständlich war damit nicht mehr und nicht weniger gemeint, als daß diesem Christus, so wie es am Schluß des Matthäus-Evangeliums heißt, alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist — oder wie es in der Offenbarung Johannes verheißt wird: „Es sind die Reiche der Welt unseres Herrn und seines Christus geworden, und er wird regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (Offenbarung 11, 15). Die Leute, die von diesem Glauben an die Weltherrschaft Christi erfüllt waren, fühlten sich auch zu der Zeit, in der sie eine verschwindende Minderheit waren, ganz offensichtlich nicht als verlorenes Häuflein. Aber sie dachten ebenso offensichtlich auch gar nicht daran, die Staats- und die Gesellschaftsverfassung ihrer Länder und Völker umzugestalten, etwa mit der Forderung, fortan nach den Regeln der Bergpredigt zu regieren. Nein, es ist überhaupt nicht von Forderungen an den Staat, von politischen Reformen und dergleichen die Rede. Die immer wiederkehrende Mahnung geht vielmehr ganz anders herum gar nicht an den Staat, sondern an die eigene christ-

liche Glaubensgemeinschaft. Sie folgt dabei durchweg dem Grundton von Römer 13: „Seid untertan der Obrigkeit!“ Seid gehorsam und ehrerbietig und betet für sie! Das ist der Grundton der apostolischen Weisung an die urchristlichen Gemeinden, jedenfalls soweit es sich um ihr Verhältnis zu den politischen Mächten handelt.

Das auch heute unverändert gültige Gottes- und Weltverständnis

Wir wissen, daß das Verhältnis der christlichen Kirchen zu den politischen Gewalten im Verlauf ihrer seitherigen Geschichte grundstürzenden Wandlungen unterworfen war. Aus dem Untertan ist in der modernen Demokratie ein Bürger geworden. Er muß mit seinem Stimmrecht eine politische Entscheidungsgewalt und eine entsprechende Mitverantwortung für den Staat und die Gesellschaft übernehmen. Aber dieser Grundton der seelsorgerischen Weisung der Apostel ist dennoch bis zum heutigen Tage nicht verhallt. Ihre Ermahnung, loyale Staatsbürger zu sein, nimmt die Christen, die ein Recht zur politischen Mitentscheidung erlangt haben, nicht weniger, sondern noch mehr in Anspruch als den Untertan, von dem nur Gehorsam erwartet wurde.

Das apostolische Gebot der staatsbürgerlichen Loyalität hat sich, wenn ich recht sehe, an dem Wort und Verhalten Jesu orientiert: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Das heißt: Gebt den politischen Gewalten, was ihnen zukommt. — Das ist eine klare Weisung, verbindlich für die Gefolgschaft Jesu zu allen Zeiten. Dazu kam ihre Überzeugung, daß ihr Herr eben gerade nicht der politische Aufreißer war, als der er verurteilt und hingerichtet wurde. „Der Juden König“, der auf Golgatha starb, war eben kein Hochverräter.

Dieses Bewußtsein hat die Urchristenheit erfüllt. Es hat sich auf das innigste verbunden mit ihrer Eschatologie, d. h. mit dem Glauben, daß ihr gekreuzigter und auferstandener Herr „über ein kleines“ wiederkommen werde als der offenbare Herrscher und Richter der Welt.

Was bedeutet einem von der Gewalt solcher Erwartung erfüllten Leben, ob die Zivilprozeßordnung und das Aktienrecht so oder so aussehen, ob diese oder jene Grenze da oder dort verläuft? Ist es nicht selbstverständlich, daß einer Kirche, die von der Inbrunst dieses Glaubens erfüllt ist, alle politischen und wirtschaftlichen Streitfragen letztlich nicht sehr wichtig sind? Was hatte sie der Politik anderes zu sagen als: Der Herr, auch euer Herr, ihr Staatsmänner und Politiker, ist nahe!

Aber ist es dabei geblieben? Konnte es im Verlauf der aberthierigen Geschichte der Christenheit dabei bleiben?

1. Es ist kein Zweifel, daß die Eschatologie der Urgemeinde, ihre Erwartung des Jüngsten Tages, von unvergleichlich viel stärkerer Kraft und Unmittelbarkeit war als die Enderwartung der Christenheit heute, nach 2000 Jahren. Aber auch die Urchristenheit hat sich nicht einfach untätig in den Wartesaal des Lebens gesetzt und alles laufen lassen, wie es mochte. Im Gegenteil: Ihre missionarische Kraft und die Lebendigkeit ihres brüderlichen Lebens ist beispielhaft geworden. Das von der urchristlichen Gemeinde in der Erwartung des nahen Weltendes angestrebte „ruhige und stille Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“ bedeutet in politischer Hinsicht immerhin, daß die Urchristenheit die Rechtssicherheit in einem geordneten Staatswesen so hoch zu schätzen wußte, daß sie nicht müde wurde, dafür zu beten. Keine Rede davon, daß es ihr in der Erwartung des Reiches Gottes je gleichgültig wurde, ob sie in einer Welt der Ordnung oder des Chaos hause. Freilich, nirgends ist gesagt, daß sich die Christen selber an der Ausübung staatlicher Macht beteiligen oder danach streben sollten. Das hielt die Urchristenheit nicht für ihre Berufung. Deshalb ist auch ihre in der Erwartung des Weltendes gestaltete brüderliche Lebensgemeinschaft weder ein Appell noch ein Modell für eine sozialistische oder kommunistische Gesellschaftsreform.

2. Indessen blieb auch der Urchristenheit trotz größter staatsbürgerlicher Loyalität der politische Konflikt nicht erspart. Er ergab sich aus der für die Christen ganz selbstverständlichen Überzeugung, daß man bei aller staatsbürgerlichen Loyalität doch Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. In dieser Überzeugung offenbart sich das auch heute unverändert gültige christliche Gottes- und Weltverständnis. Die sich daraus für den Konfliktfall ergebende Rangordnung ist so klar und eindeutig, daß gar nicht zu verstehen ist, wieso es in unserer evangelischen Kirche in Deutschland kürzlich zu dem Wirrwarr kommen konnte, der sich über den kritischen Anmerkungen von Bischof Dibelius zur Übersetzung von Römer 13 ereignet hat.

Es mag den Christen nicht zukommen, den Gehorsam gegen eine staatliche Gewalt davon abhängig zu machen, ob diese legal oder illegal zustande kam. Aber es ist den Christen geboten, den Gehorsam zu verweigern, wenn diese Gewalt sie dazu gebrauchen will, wider Gottes klares Gebot zu handeln.

3. Auch in dieser Bindung der Christen in der Konfliktsituation erweist sich die Realität dessen, was für jede mögliche christliche Betrachtungsweise politischer Tatbestände von fundamentaler Bedeutung ist. Es ist der Horizont, unter dem der Christ heute wie in der Urchristenheit die Welt und die Weltgeschichte sehen und verstehen soll. Wichtiger als das, was die Kirche der Politik allenfalls materiell zu sagen hat, ist der Aspekt, unter dem sie die Weltgeschichte sieht. Diese Welt mit ihrem Auf und Ab, mit ihren Höhen und Katastrophen ist unterwegs zu einem Ziel, das eben nicht nur Tod und Verlauf im Nichts ist, sondern die Erfüllung der Weltgeschichte wie unseres individuellen Lebens im Reiche Gottes verheißt. Die Marksteine der christlichen Theologie heißen eben nicht nur Sünde und Gnade, sondern Welterschöpfung und Weltvollendung.

Es hat wenig Sinn, wenn sich die Kirche aufmacht, der Politik irgend etwas zu sagen, wenn es nicht von dem großen Atem dieser christlichen Botschaft über die Bestimmung der Welt und des Menschen getragen ist, und wenn es nicht unter diesen, den Alltag der Politik hoch überragenden Horizont gerückt wird.

Keine christlichen Patentrezepte für die Politik

Es kann also nicht Sache der christlichen Kirche sein, lediglich mit irgendeiner auch möglichen politischen Meinung in die politische Auseinandersetzung einzugreifen. Die Kirche hat keine christlich patentierten politischen Rezepte zu vergeben, mit denen z. B. die Umsatzsteuerreform, die Wirtschaftspolitik oder die Außenpolitik gemacht werden könnten. Nicht einmal für die Verteidigung, für die Entwicklungshilfe oder die Kulturpolitik, so beziehungsreich sie auch zu fundamentalen christlichen Einsichten sein mögen, hat sie das entscheidende Wort zu sprechen. Obwohl die Botschaft der Kirche vom Sinn der Welt und der Berufung des Menschen eine durchgängige Beziehung zu den meisten politischen Fragen von Bedeutung hat, ist es dennoch nicht ihre Sache, politische Debatten zu führen oder politische Entscheidungen zu treffen und diese Entscheidungen dann etwa auf die politischen Vollzugsorgane, auf Parteien oder Behörden abzuwälzen. Das wäre Klerikalismus, ein Machtstreben, das jedenfalls in der evangelischen Kirche und nach der Verfassung unseres Staates, wenn auch aus verschiedenen Gründen, illegitim ist. Wir leben in einem Staat, dessen Verfassung auf die Überzeugung gegründet ist, daß jedem Staatsbürger unabhängig von seinem Glauben gleiche Rechte zustehen. Das heißt, unsere Verfassung verbindet die Rechtsgleichheit mit der Glaubensfreiheit und schließt schon darum den Gedanken an den christlichen Staat aus.

Dem Ärger ins Herz greifen!

Die entschiedene Ablehnung des Klerikalismus und der Respekt vor dieser Verfassung des säkularen Staates darf aber auch nicht bedeuten, daß der Kirche überhaupt kein Wort zu den Existenzfragen der Welt und des Menschen im Bereich der Politik verstattet sei. Es gibt Situationen, wo es um nicht mehr und nicht weniger als um das äußere und innere Sein oder Nichtsein des Menschen geht. Wir haben es erlebt und sehen es bei einem Blick in die Sowjetzone noch jeden Tag, wie durch politische Terrormaßnahmen die Möglichkeit freiheitlicher, geschweige gar christlicher Lebensgestaltung bedroht oder vernichtet wird. Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Kirche, da, wo der Terror diese Freiheit der Lebensgestaltung zu ruinieren droht, ihr Wort vernehmlich zu Gehör zu bringen, wenn sie nicht aufhören will, Salz und Licht im Sinne des Evangeliums zu sein. Der unausweichbare Ernst solcher Situationen tut sich zumeist darin kund, daß sie von der Kirche nicht nur ein sehr allgemeines Wort verlangen, sondern eine dem Ärger ins Herz greifende Stellungnahme. Es war und ist eben nicht damit getan, auf Kanzeln und Synoden nur die Freiheit der Verkündigung und die Unantastbarkeit des innerkirchlichen Bereiches zu verteidigen. Es muß vielmehr zuweilen eben auch von der Kirche gegen allgemeine, gar nicht nur die Kirche betreffende Zustände gesprochen werden, es muß auch für Menschen gekämpft werden, die nichts mit der Kirche zu tun haben. Unsere evangelische Kirche wußte im „Dritten Reich“ ziemlich standfest für die Freiheit ihrer Verkündigung einzutreten. Aber wenn es sich darum handelte, die Grundrechte der Menschen schlechthin zu verfechten, wenn es darum ging, den Massenmord an den Juden und anderen unmißverständlich anzugreifen, dann wurden auch die Kirchen äußerst vorsichtig und überlegten sehr genau, ob es wirklich ihres Amtes sei, politische Untaten von der Kanzel herab zu attackieren. Und es fand sich mancher

wackere Mann, der mit theologischen Argumenten zuweilen aus der Not noch eine Tugend zu machen wußte und — damit dem Martyrium entging.

Das Stuttgarter Schulbekenntnis von 1945 hatte deshalb schon seinen Sinn, auch wenn es manchem nicht paßte. Weniger Sinn hat freilich manche andere Kundgebung gehabt, die von Theologengruppen oder ähnlichen Kreisen zu politischen Entscheidungen der Nachkriegszeit dekretiert wurde. Vieles, für das lautstark kirchliche Legitimität und höchste Autorität in Anspruch genommen wurden, erwies sich eben auch nur als die politische Meinung eines Häufleins oder als eine Kampfthese, der kein Jota mehr biblische Dignität und kirchliche Autorität eigen war als hundert anderen politischen Meinungen auch.

Mit der Bergpredigt regieren?

Was da z. B. zur Verteidigungspolitik, zur Frage der Atomwaffen oder für die Neutralisierung Deutschlands gesagt wurde, konnte allenfalls politisch diskutiert werden. Aber einen Anspruch darauf, das Wort des Evangeliums oder der Kirche zu sein, hatte es nicht. Auch dann nicht, wenn es unmittelbar auf die Bergpredigt gestützt wurde. Damit wurde nur die Grenze verwischt, die Staat und Kirche, Gesetz und Evangelium oder, lutherisch gesprochen, das Reich Gottes zur linken Hand von dem zur rechten trennt. Mit der Bergpredigt den Staat zu regieren oder Politik zu machen, das konnte und durfte man nicht einmal dort versuchen, wo sich ein Volk in breiter Front von den Untaten seiner Vergangenheit bußfertig abgewandt hatte.

Daß die innere Lebensordnung der Gemeinde Jesu, wie sie in der Bergpredigt beschrieben ist, keine Staatsverfassung ist oder sein will, das kann mancher, der ernstlich Christ sein möchte, nicht ohne weiteres begreifen. Wenn ich davon rede, bekomme ich regelmäßig Briefe, wie den eines alten Amtsrichters, der mir kürzlich vorhielt, daß wir mit dem Worte Jesu eben nicht Ernst machten, wenn wir nicht endlich anfangen, mit der Bergpredigt zu regieren. Als ich den Mann dann fragte, ob er denn das Amt, das er sein Leben lang ausgeübt habe, statt mit dem Strafgesetzbuch auch mit der Bergpredigt zu führen sich getraue, verstummte er. Es war weder die Meinung Jesu noch der Apostel, daß mit dem Gebot und der Verheißung der Bergpredigt Politik gemacht und Staaten regiert werden sollen. Wohl aber besagt die Bergpredigt mit dem Evangelium Jesu Christi, daß die politische Ordnung dieser Welt und ihre Erfordernisse bei weitem nicht die letzte Berufung des Menschen sind.

Die großen christlichen Kirchen haben versucht, dieser Einsicht immer wieder Bahn zu brechen. Die Kundgebungen unserer Synoden und des Ökumenischen Rates haben sich ebenso wie die neueren Enzykliken der Päpste darum bemüht, die grundlegenden Verschiedenheiten von Staat und Kirche, von gesetzlicher, politischer, also zwanghafter Notwendigkeit und freiem christlichen Glaubensgehorsam im Bewußtsein der Christenheit zu halten. Sie taten das insbesondere auch dann, wenn es um Kernfragen der Gesellschafts- und Sozialpolitik ging. Ich erinnere an die für die katholische Gesellschaftspolitik dieses Jahrhunderts grundlegenden Enzykliken „Rerum novarum“ und „Quadragesimo anno“. Oder ich erinnere an die Kundgebung der evangelischen Kirchenkonferenz von Treysa im August 1945 über die politische Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Christen im säkularisierten Staat (s. „Evangelische Verantwortung“ Nr. 10/60, S. 3 — d. Red.). Diese kirchlichen Kundgaben gehen, wie allerdings auch viele andere, mit Recht davon aus, daß der Kirche nicht nur das Wort des Evangeliums von der Vergebung anvertraut ist, sondern ebenso das Wort vom Gesetz, von den Geboten und Ordnungen Gottes. Die Kirche schuldet der Welt diese ihre ganze Botschaft.

Fragwürdige „politische Predigt“

Ob dafür freilich der Stil und die Methoden der sogenannten politischen Predigt verheißungsvoll sind, steht auf einem anderen Blatt. Das Wort von der politischen Predigt ist jeder Mißdeutung ausgesetzt. Es klingt präntiös und provoziert den Vorwurf des Klerikalismus schon vor dem Streich. Auf jeden Fall bezeichnet es ein Unterfangen, das nur gelingen kann, wenn der Prediger zwischen der Szylla der Allgemeinheiten und der Charydis der ineinander verschlungenen politischen Sach- und Streitfragen hindurch die Erleuchtung für eine christlich verantwortete und sachlich richtige politische Entscheidung zu schaffen vermag. Ich sage nicht, daß es das nicht gäbe. Ich verdanke z. B. nicht der Juristerei oder der Soziologie, sondern der Theologie das Wesentlichste auch für mein politisches Tun und Lassen. Aber ich kann nicht sagen, daß ich aus politischen Predigten nennenswerten inneren Nutzen dafür gezogen hätte. Und ich habe Anlaß anzunehmen, daß auch viele meiner Gefährten in der Politik nicht deshalb zum Gottesdienst gehen, um diese oder jene politische Meinung zu empfangen, sondern um in der Gemeinschaft der Christenheit den Gott zu loben, der uns das Gewissen schärft und dessen Vergebung wir uns in der Gemeinde gerechtfertigter Sünder getrösten möchten.

Ich will damit sagen, daß es der besonderen politischen Predigt erst gar nicht bedarf, sondern daß die kirchliche Verkündigung der Politik ohnehin genug zu sagen hat. Ich versuche, das an einigen aktuellen Beispielen aus den drei Grundstücken der kirchlichen Verkündigung, dem Gesetz, der Versöhnung und der Weltvollendung, darzustellen:

Durchdachte Rangordnung sittlicher Werte

1. Jede Politik, die mehr sein soll als zielloser Opportunismus, bedarf einer inneren, einer geistigen und sittlichen Orientierung. Die deutsche Politik der Nachkriegszeit muß z. B. wissen, warum sie der hergebrachten deutschen Souveränitätspolitik mit ihrer Mittelstellung zwischen Ost und West absagte und warum sie sich statt dessen der europäischen Integration und dem atlantischen Bündnis zuwandte. Die Antwort, daß dies aus Angst vor dem russischen Kommunismus geschehen wäre, ist bestenfalls halbbrichtig. Die ganze Wahrheit steckt erst in der Einsicht, daß das alte Europa einer neuen Form seines staatlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens bedarf, und dies um der Freiheit wie um des Friedens willen. Für uns Deutsche ergab sich daraus die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der Katastrophe, die über uns gekommen war, unsere deutsche Politik von einer ernstlich durchdachten Rangordnung sittlicher Werte bestimmen zu lassen. In ihr muß die Freiheit den ersten, der Friede den zweiten und unsere nationale Einheit den dritten Platz einnehmen. Als ich diese innere Orientierung der deutschen Politik im Frühjahr 1954 zum erstenmal öffentlich vertrat, gab es Widerspruch. Ich bin indessen auch gegen die Kritik, die ich von einigen Theologen unserer Kirche dazu erfahren habe, dabei geblieben. Denn ich glaube, daß ein christliches Gewissen nicht frei ist, sehenden Auges um des Friedens willen die Freiheit von Millionen zu gefährden oder preiszugeben. Aber ich glaube auch, daß die Einheit Deutschlands nicht mit dem Mittel des Krieges angestrebt werden darf. Infolgedessen muß grundsätzlich die Freiheit vor dem Frieden, der Friede aber vor der Einheit stehen, auch wenn sie uns noch so teuer ist.

Ich lasse dahingestellt, ob eine solche grundsätzliche sittliche Entscheidung von der Verkündigung der Kirche übernommen werden soll. Aber ich halte es, wie gesagt, für unerlässlich, daß der Christ, der zu politischen Entscheidungen aufgerufen ist, sich dergestalt zu orientieren und zu verantworten vermag. Was die Kirche dafür

Was bedeutet einem von der Gewalt solcher Erwartung erfüllten Leben, ob die Zivilprozeßordnung und das Aktienrecht so oder so aussehen, ob diese oder jene Grenze da oder dort verläuft? Ist es nicht selbstverständlich, daß einer Kirche, die von der Inbrunst dieses Glaubens erfüllt ist, alle politischen und wirtschaftlichen Streitfragen letztlich nicht sehr wichtig sind? Was hatte sie der Politik anderes zu sagen als: Der Herr, auch euer Herr, ihr Staatsmänner und Politiker, ist nahe!

Aber ist es dabei geblieben? Konnte es im Verlauf der seitherigen Geschichte der Christenheit dabei bleiben?

1. Es ist kein Zweifel, daß die Eschatologie der Urgemeinde, ihre Erwartung des Jüngsten Tages, von unvergleichlich viel stärkerer Kraft und Unmittelbarkeit war als die Enderwartung der Christenheit heute, nach 2000 Jahren. Aber auch die Urchristenheit hat sich nicht einfach untätig in den Wartesaal des Lebens gesetzt und alles laufen lassen, wie es mochte. Im Gegenteil: Ihre missionarische Kraft und die Lebendigkeit ihres brüderlichen Lebens ist beispielhaft geworden. Das von der urchristlichen Gemeinde in der Erwartung des nahen Weltendes angestrebte „ruhige und stille Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“ bedeutet in politischer Hinsicht immerhin, daß die Urchristenheit die Rechtssicherheit in einem geordneten Staatswesen so hoch zu schätzen wußte, daß sie nicht müde wurde, dafür zu beten. Keine Rede davon, daß es ihr in der Erwartung des Reiches Gottes je gleichgültig wurde, ob sie in einer Welt der Ordnung oder des Chaos hause. Freilich, nirgends ist gesagt, daß sich die Christen selber an der Ausübung staatlicher Macht beteiligen oder danach streben sollten. Das hielt die Urchristenheit nicht für ihre Berufung. Deshalb ist auch ihre in der Erwartung des Weltendes gestaltete brüderliche Lebensgemeinschaft weder ein Appell noch ein Modell für eine sozialistische oder kommunistische Gesellschaftsreform.

2. Indessen blieb auch der Urchristenheit trotz größter staatsbürgerlicher Loyalität der politische Konflikt nicht erspart. Er ergab sich aus der für die Christen ganz selbstverständlichen Überzeugung, daß man bei aller staatsbürgerlichen Loyalität doch Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. In dieser Überzeugung offenbart sich das auch heute unverändert gültige christliche Gottes- und Weltverständnis. Die sich daraus für den Konfliktfall ergebende Rangordnung ist so klar und eindeutig, daß gar nicht zu verstehen ist, wieso es in unserer Evangelischen Kirche in Deutschland kürzlich zu dem Wirrwarr kommen konnte, der sich über den kritischen Anmerkungen von Bischof D i b e l i u s zur Übersetzung von Römer 13 ereignet hat.

Es mag den Christen nicht zukommen, den Gehorsam gegen eine staatliche Gewalt davon abhängig zu machen, ob diese legal oder illegal zustande kam. Aber es ist den Christen geboten, den Gehorsam zu verweigern, wenn diese Gewalt sie dazu gebrauchen will, wider Gottes klares Gebot zu handeln.

3. Auch in dieser Bindung der Christen in der Konfliktsituation erweist sich die Realität dessen, was für jede mögliche christliche Betrachtungsweise politischer Tatbestände von fundamentaler Bedeutung ist. Es ist der Horizont, unter dem der Christ heute wie in der Urchristenheit die Welt und die Weltgeschichte sehen und verstehen soll. Wichtiger als das, was die Kirche der Politik allenfalls materiell zu sagen hat, ist der Aspekt, unter dem sie die Weltgeschichte sieht. Diese Welt mit ihrem Auf und Ab, mit ihren Höhen und Katastrophen ist unterwegs zu einem Ziel, das eben nicht nur Tod und Verlauf im Nichts ist, sondern die Erfüllung der Weltgeschichte wie unseres individuellen Lebens im Reiche Gottes verheißt. Die Marksteine der christlichen Theologie heißen eben nicht nur Sünde und Gnade, sondern Welterschöpfung und Weltvollendung.

Es hat wenig Sinn, wenn sich die Kirche aufmacht, der Politik irgend etwas zu sagen, wenn es nicht von dem großen Atem dieser christlichen Botschaft über die Bestimmung der Welt und des Menschen getragen ist, und wenn es nicht unter diesen, den Alltag der Politik hoch überragenden Horizont gerückt wird.

Keine christlichen Patentrezepte für die Politik

Es kann also nicht Sache der christlichen Kirche sein, lediglich mit irgendeiner auch möglichen politischen Meinung in die politische Auseinandersetzung einzugreifen. Die Kirche hat keine christlich patentierten politischen Rezepte zu vergeben, mit denen z. B. die Umsatzsteuerreform, die Wirtschaftspolitik oder die Außenpolitik gemacht werden könnten. Nicht einmal für die Verteidigung, für die Entwicklungshilfe oder die Kulturpolitik, so beziehungsreich sie auch zu fundamentalen christlichen Einsichten sein mögen, hat sie das entscheidende Wort zu sprechen. Obwohl die Botschaft der Kirche vom Sinn der Welt und der Berufung des Menschen eine durchgängige Beziehung zu den meisten politischen Fragen von Bedeutung hat, ist es dennoch nicht ihre Sache, politische Debatten zu führen oder politische Entscheidungen zu treffen und diese Entscheidungen dann etwa auf die politischen Vollzugsorgane, auf Parteien oder Behörden abzuwälzen. Das wäre Klerikalismus, ein Machtstreben, das jedenfalls in der evangelischen Kirche und nach der Verfassung unseres Staates, wenn auch aus verschiedenen Gründen, illegitim ist. Wir leben in einem Staat, dessen Verfassung auf die Überzeugung gegründet ist, daß jedem Staatsbürger unabhängig von seinem Glauben gleiche Rechte zustehen. Das heißt, unsere Verfassung verbindet die Rechtsgleichheit mit der Glaubensfreiheit und schließt schon darum den Gedanken an den christlichen Staat aus.

Dem Argernis ins Herz greifen!

Die entschiedene Ablehnung des Klerikalismus und der Respekt vor dieser Verfassung des säkularen Staates darf aber auch nicht bedeuten, daß der Kirche überhaupt kein Wort zu den Existenzfragen der Welt und des Menschen im Bereich der Politik verstattet sei. Es gibt Situationen, wo es um nicht mehr und nicht weniger als um das äußere und innere Sein oder Nichtsein des Menschen geht. Wir haben es erlebt und sehen es bei einem Blick in die Sowjetzone noch jeden Tag, wie durch politische Terrormaßnahmen die Möglichkeit freiheitlicher, geschweige gar christlicher Lebensgestaltung bedroht oder vernichtet wird. Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Kirche, da, wo der Terror diese Freiheit der Lebensgestaltung zu ruinieren droht, ihr Wort vernehmlich zu Gehör zu bringen, wenn sie nicht aufhören will, Salz und Licht im Sinne des Evangeliums zu sein. Der unausweichbare Ernst solcher Situationen tut sich zumeist darin kund, daß sie von der Kirche nicht nur ein sehr allgemeines Wort verlangen, sondern eine dem Argernis ins Herz greifende Stellungnahme. Es war und ist eben nicht damit getan, auf Kanzeln und Synoden nur die Freiheit der Verkündigung und die Unantastbarkeit des innerkirchlichen Bereiches zu verteidigen. Es muß vielmehr zuweilen eben auch von der Kirche gegen allgemeine, gar nicht nur die Kirche betreffende Zustände gesprochen werden, es muß auch für Menschen gekämpft werden, die nichts mit der Kirche zu tun haben. Unsere evangelische Kirche wußte im „Dritten Reich“ ziemlich standfest für die Freiheit ihrer Verkündigung einzutreten. Aber wenn es sich darum handelte, die Grundrechte der Menschen schlechthin zu verfechten, wenn es darum ging, den Massenmord an den Juden und anderen unmißverständlich anzugreifen, dann wurden auch die Kirchen äußerst vorsichtig und überlegten sehr genau, ob es wirklich ihres Amtes sei, politische Untaten von der Kanzel herab zu attackieren. Und es fand sich mancher

wackere Mann, der mit theologischen Argumenten zuweilen aus der Not noch eine Tugend zu machen wußte und — damit dem Martyrium entging.

Das Stuttgarter Schuldbekennnis von 1945 hatte deshalb schon seinen Sinn, auch wenn es manchem nicht paßte. Weniger Sinn hat freilich manche andere Kundgebung gehabt, die von Theologengruppen oder ähnlichen Kreisen zu politischen Entscheidungen der Nachkriegszeit dekretiert wurde. Vieles, für das lautstark kirchliche Legitimität und höchste Autorität in Anspruch genommen wurden, erwies sich eben auch nur als die politische Meinung eines Häufleins oder als eine Kampfthese, der kein Jota mehr biblische Dignität und kirchliche Autorität eigen war als hundert anderen politischen Meinungen auch.

Mit der Bergpredigt regieren?

Was da z. B. zur Verteidigungspolitik, zur Frage der Atomwaffen oder für die Neutralisierung Deutschlands gesagt wurde, konnte allenfalls politisch diskutiert werden. Aber einen Anspruch darauf, das Wort des Evangeliums oder der Kirche zu sein, hatte es nicht. Auch dann nicht, wenn es unmittelbar auf die Bergpredigt gestützt wurde. Damit wurde nur die Grenze verwischt, die Staat und Kirche, Gesetz und Evangelium oder, lutherisch gesprochen, das Reich Gottes zur linken Hand von dem zur rechten trennt. Mit der Bergpredigt den Staat zu regieren oder Politik zu machen, das konnte und durfte man nicht einmal dort versuchen, wo sich ein Volk in breiter Front von den Untaten seiner Vergangenheit bußfertig abgewandt hatte.

Daß die innere Lebensordnung der Gemeinde Jesu, wie sie in der Bergpredigt beschrieben ist, keine Staatsverfassung ist oder sein will, das kann mancher, der ernstlich Christ sein möchte, nicht ohne weiteres begreifen. Wenn ich davon rede, bekomme ich regelmäßig Briefe, wie den eines alten Amtsrichters, der mir kürzlich vorhielt, daß wir mit dem Worte Jesu eben nicht Ernst machten, wenn wir nicht endlich anfangen, mit der Bergpredigt zu regieren. Als ich den Mann dann fragte, ob er denn das Amt, das er sein Leben lang ausgeübt habe, statt mit dem Strafgesetzbuch auch mit der Bergpredigt zu führen sich getraue, verstummte er. Es war weder die Meinung Jesu noch der Apostel, daß mit dem Gebot und der Verheißung der Bergpredigt Politik gemacht und Staaten regiert werden sollen. Wohl aber besagt die Bergpredigt mit dem Evangelium Jesu Christi, daß die politische Ordnung dieser Welt und ihre Erfordernisse bei weitem nicht die letzte Berufung des Menschen sind.

Die großen christlichen Kirchen haben versucht, dieser Einsicht immer wieder Bahn zu brechen. Die Kundgebungen unserer Synoden und des Ökumenischen Rates haben sich ebenso wie die neueren Enzykliken der Päpste darum bemüht, die grundlegenden Verschiedenheiten von Staat und Kirche, von gesetzlicher, politischer, also zwanghafter Notwendigkeit und freiem christlichen Glaubensgehorsam im Bewußtsein der Christenheit zu halten. Sie taten das insbesondere auch dann, wenn es um Kernfragen der Gesellschafts- und Sozialpolitik ging. Ich erinnere an die für die katholische Gesellschaftspolitik dieses Jahrhunderts grundlegenden Enzykliken „Rerum novarum“ und „Quadragesimo anno“. Oder ich erinnere an die Kundgebung der evangelischen Kirchenkonferenz von Treysa im August 1945 über die politische Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Christen im säkularisierten Staat (s. „Evangelische Verantwortung“ Nr. 10/60, S. 3 — d. Red.). Diese kirchlichen Kundgaben gehen, wie allerdings auch viele andere, mit Recht davon aus, daß der Kirche nicht nur das Wort des Evangeliums von der Vergebung anvertraut ist, sondern ebenso das Wort vom Gesetz, von den Geboten und Ordnungen Gottes. Die Kirche schuldet der Welt diese ihre ganze Botschaft.

Fragwürdige „politische Predigt“

Ob dafür freilich der Stil und die Methoden der sogenannten politischen Predigt verheißungsvoll sind, steht auf einem anderen Blatt. Das Wort von der politischen Predigt ist jeder Mißdeutung ausgesetzt. Es klingt präntentios und provoziert den Vorwurf des Klerikalismus schon vor dem Streich. Auf jeden Fall bezeichnet es ein Unterfangen, das nur gelingen kann, wenn der Prediger zwischen der Szylla der Allgemeinheiten und der Charybdis der ineinander verschlungenen politischen Sach- und Streitfragen hindurch die Erleuchtung für eine christlich verantwortete und sachlich richtige politische Entscheidung zu schaffen vermag. Ich sage nicht, daß es das nicht gäbe. Ich verdanke z. B. nicht der Juristerei oder der Soziologie, sondern der Theologie das Wesentlichste auch für mein politisches Tun und Lassen. Aber ich kann nicht sagen, daß ich aus politischen Predigten nennenswerten inneren Nutzen dafür gezogen hätte. Und ich habe Anlaß anzunehmen, daß auch viele meiner Gefährten in der Politik nicht deshalb zum Gottesdienst gehen, um diese oder jene politische Meinung zu empfangen, sondern um in der Gemeinschaft der Christenheit den Gott zu loben, der uns das Gewissen schärft und dessen Vergebung wir uns in der Gemeinde gerechtfertigter Sünder getrösten möchten.

Ich will damit sagen, daß es der besonderen politischen Predigt erst gar nicht bedarf, sondern daß die kirchliche Verkündigung der Politik ohnehin genug zu sagen hat. Ich versuche, das an einigen aktuellen Beispielen aus den drei Grundstücken der kirchlichen Verkündigung, dem Gesetz, der Versöhnung und der Weltvollendung, darzustellen:

Durchdachte Rangordnung sittlicher Werte

1. Jede Politik, die mehr sein soll als zielloser Opportunismus, bedarf einer inneren, einer geistigen und sittlichen Orientierung. Die deutsche Politik der Nachkriegszeit muß z. B. wissen, warum sie der hergebrachten deutschen Souveränitätspolitik mit ihrer Mittelstellung zwischen Ost und West absagte und warum sie sich statt dessen der europäischen Integration und dem atlantischen Bündnis zuwandte. Die Antwort, daß dies aus Angst vor dem russischen Kommunismus geschehen wäre, ist bestenfalls halbrichtig. Die ganze Wahrheit steckt erst in der Einsicht, daß das alte Europa einer neuen Form seines staatlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens bedarf, und dies um der Freiheit wie um des Friedens willen. Für uns Deutsche ergab sich daraus die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der Katastrophe, die über uns gekommen war, unsere deutsche Politik von einer ernstlich durchdachten Rangordnung sittlicher Werte bestimmen zu lassen. In ihr muß die Freiheit den ersten, der Friede den zweiten und unsere nationale Einheit den dritten Platz einnehmen. Als ich diese innere Orientierung der deutschen Politik im Frühjahr 1954 zum erstenmal öffentlich vertrat, gab es Widerspruch. Ich bin indessen auch gegen die Kritik, die ich von einigen Theologen unserer Kirche dazu erfahren habe, dabei geblieben. Denn ich glaube, daß ein christliches Gewissen nicht frei ist, sehenden Auges um des Friedens willen die Freiheit von Millionen zu gefährden oder preiszugeben. Aber ich glaube auch, daß die Einheit Deutschlands nicht mit dem Mittel des Krieges angestrebt werden darf. Infolgedessen muß grundsätzlich die Freiheit vor dem Frieden, der Friede aber vor der Einheit stehen, auch wenn sie uns noch so teuer ist.

Ich lasse dahingestellt, ob eine solche grundsätzliche sittliche Entscheidung von der Verkündigung der Kirche übernommen werden soll. Aber ich halte es, wie gesagt, für unerlässlich, daß der Christ, der zu politischen Entscheidungen aufgerufen ist, sich dergestalt zu orientieren und zu verantworten vermag. Was die Kirche dafür

tun kann, das sollte, ja das muß sie tun. Was die Kirche jedoch sicher nicht darf, ist, aus dem grundlegenden Unterschied zwischen dem totalitären Zwangsstaat und dem freiheitlichen Rechtsstaat einen in der letzten Konsequenz nicht mehr entscheidenden, graduellen Unterschied zu machen.

Klares Nein zum atheistischen Zwangsstaat

Gewiß: Die Kirche Jesu Christi kann den heillosen Illusionismus über das Wesen des Menschen nicht billigen, der durch die meisten demokratischen Verfassungen gestützt. Sie weiß, daß der Mensch im Westen wie im Osten ein Sünder ist. Wer aber daraus den Schluß zöge, der kürzlich bei einer kirchlichen Veranstaltung gezogen wurde, daß der Unterschied zwischen dem kommunistischen Osten und dem kapitalistischen Westen eben doch nur höchst relativ, nur ein Unterschied in der Tönung sei, der macht sich der Unwahrheit und der Gewissensverwirrung schuldig. Denn die Tatsache, daß wir allzumal Sünder sind, besagt zwar, daß wir allzumal im Osten wie im Westen der Gnade Gottes bedürfen, aber sie besagt keinen Augenblick, daß wir die Verknechtung von Millionen zur Freiheit geschaffener Menschen unter die Gewalt des militanten Atheismus aus freien Stücken hinnehmen oder gar riskieren dürfen. Gleichsetzungen dieser Art darf sich die Kirche einfach um der Wahrheit willen nicht schuldig machen. Wenn es darum geht, muß sie widersprechen, gleichgültig, ob es in die Politik paßt oder nicht. Denn was die Kirche der Politik zu sagen hat, muß sie ihres kirchlichen Auftrages wegen sagen, und nicht, um dem oder jenem, dieser oder jener Partei einen Gefallen zu tun. Und wer seine Kirche liebt und jeden Klerikalismus ablehnt, der darf auch umgekehrt nicht die Kirche zur Dienerin von Parteien oder anderen Machtgruppen machen wollen. Das sollen auch die nicht ansprechen, die als treue Glieder ihrer Kirche auch ihr politisches Tun christlich verantworten.

Ich bin mir klar, daß ein solcher Satz dazu angetan ist, die von vielen Pfarrern unserer Kirche ohnehin schon ängstlich geübte Zurückhaltung noch zu bestärken. Mancher hält es für seine Pflicht, jedes auf klares Urteilweisende Wort im Zusammenhang mit der Politik zu vermeiden und auch seine eigene politische Mitarbeit als Staatsbürger auf ein Minimum zu reduzieren. Nun darf man nicht vom Pfarrer erwarten, daß er für oder gegen die NATO predigt. Aber daß er den Anspruch auf Freiheit und Rechtssicherheit in Schutz nimmt, das ist er nicht etwa einer politischen Partei oder dem nationalen Interesse seines Volkes schuldig, sondern dem Gott, der das Recht will und nicht das Unrecht. Die Kirche von heute muß deshalb selbstverständlich den atheistischen Zwangsstaat ablehnen. Soll sie davon nichts sagen, nur weil sie darin mit politischen Parteien und Machtgruppen übereinstimmt? Oder: Die Kirche von heute muß den Mut haben, für die legitime Autorität in der Familie, in der Schule, im Staat offen und klar aufzutreten. Das ist sie Gottes Gebot und Ordnung schuldig. Soll sie das nicht oder nur insgeheim tun aus Furcht vor den Verfechtern einer mißverstandenen Freiheit in unserer säkularisierten Gesellschaft?

Mut zur Unpopularität

Schließlich: Wenn die Kirche dem Volk, an das sie gewiesen ist, im Geiste Jesu dienen will, dann muß sie sich gleicherweise davor hüten, den Drohungen wie den Versuchungen der Macht zu verfallen, denen der Einzelne wie die Gruppen und die politischen Parteien auch in der Demokratie allenthalben ausgesetzt sind. Das permanente Ringen der Parteien um die Macht zwingt sie in einen Frondienst der Popularität, was nicht nur positive Seiten, sondern auch ernste Gefahren hat. Es gehört zur Mühsal der Politik, insbesondere in der Demokratie,

daß das, was notwendig und heilsam für das ganze Volk ist, oft denkbar unpopulär ist. Nun, die Kirche muß den Mut haben, auch dann für des Volkes Bestes einzutreten, wenn es gar nicht populär ist. Sie muß deshalb den Gruppenegoismus ebenso bekämpfen wie die Ich-Sucht des Einzelnen. Sie muß den Mut haben, den Parteien, wo sie kann, das Gewissen dafür zu schärfen, daß sie des ganzen Volkes Bestes auch dann verfechten müssen, wenn es ihnen keinen Stimmengewinn bringt, ja wenn es sie gefährdet und wenn die Zurückweisung politischer Erpressungen Opfer von ihnen verlangt.

Zur Ehre der Kirche Jesu Christi gehört es überhaupt, vom Opfer groß zu denken und dafür auch in der Politik einzutreten. Die soziale Gerechtigkeit ist heute als Staatsaufgabe so sehr in aller Munde, daß die uralte Aufgabe der Kirche, nämlich für die ganz persönlich geübte Barmherzigkeit einzutreten, auch politisch bedeutsam wird. Was helfen die schönsten neuen Krankenhäuser den Kommunalbehörden, wenn ihnen die Schwestern fehlen, ohne die es eine Krankenpflege eben nicht gibt. Welche Banalität, zu meinen, daß die stille Hingabe solcher Berrufe nur eine Frage der besseren Bezahlung, der besseren Organisation und dergleichen sei! Gewiß, daran darf es nicht fehlen. Aber hier ist mehr notwendig. Hier hängt alles schließlich ab von der Gesinnung und persönlichen Hingabe. In einem Volk, in dem der Geist der Barmherzigkeit sich in schematisierte Staatsleistungen verflüchtigt, kommen nicht nur die Kranken zu kurz. Auch der Wohlfahrtsstaat ist keine Freistellung von der persönlich geübten Barmherzigkeit und der Gesinnung, aus der sie geboren wird.

Die Kraft der Versöhnung

2. Die Reformationskirchen sehen mit Recht in dem Glauben an die vergebende Gnade Gottes das Zentrum kirchlicher Verkündigung. Diesem Glauben kommt nicht nur eine entscheidende persönliche Bedeutung für den Einzelnen, sondern auch eine große politische Bedeutung zu. Menschen, die an die Kraft und Realität der Vergebung glauben, haben ein anderes, ein produktiveres Verhältnis zur Geschichte und damit zu den politischen Möglichkeiten. Ein Mann, der nichts von der Kraft der Versöhnung weiß, wird sich nur sehr zögernd entschließen, den Grundlagen unserer heutigen deutschen Politik wirklich zu trauen. Sie basiert auf einem neuen inneren Verhältnis zu Völkern, mit denen wir lange bitter verfeindet waren. Zwischen uns und ihnen stehen Armeen von Toten und Greuel aller Art. Unser neues Verhältnis zu ihnen wäre wenig wert, wenn es nur ein zeitweiliges politisches oder wirtschaftliches Zweckbündnis wäre oder sich gar schlicht auf Vergessen gründen würde. Ich glaube vielmehr, daß z. B. das deutsch-französische Verhältnis von heute gar nicht verständlich ist, wenn man nicht an die geheimnisvoll wirkende Macht der Versöhnung glaubt. Ich kann mir jedenfalls das, was sich in den vergangenen fünfzehn Jahren zwischen uns Deutschen und einigen unserer Nachbarn ereignet hat — und gewiß noch nicht vollendet, sondern noch immer gefährdet ist —, nicht ausreichend aus der strategischen und politischen Position Deutschlands im Ost-West-Gegensatz erklären. Ich glaube vielmehr, daß wir darin der stillen Herrschaft des Gekreuzigten über sein altes getauftes Abendland wieder innerwerden dürfen. Obwohl es ihn tausendmal verleugnet hat, gab er ihm mit der Kraft zur Vergebung die Anwartschaft auf eine neue Zukunft. Wir Deutsche haben es jedenfalls wie wenig andere erfahren, daß die Vergebung im Sinne Jesu Christi nicht nur der eigentlich produktive Kern des einzelnen Menschenlebens, sondern auch der der Geschichte der Völker ist. Wenn es überhaupt eine innere Bewältigung unserer Geschichte für uns selber gibt, dann ganz gewiß nicht im Zeichen des gedankenlosen Vergessens, sondern der christlichen Vergebung. Welche Aufgabe der Kirche, die-

ser Sache zu dienen und damit die Enttäuschung in der Politik oder das bloße Kalkül mit neuer Kraft und Hoffnung zu überwinden!

Letzte innere Distanz

3. Der Glaube an die Realität der Vergebung und der christliche Ausblick auf die Vollendung der Welt im Reiche Gottes setzen Proportionen und Horizonte, unter denen der Krampf und die lächerliche Eitelkeit, die dem politischen Alltag eben auch innewohnen, zur beschämenden Bagatelle werden. Wer in der Politik den Kampf um die Macht nicht ernst nimmt, der ist nicht ein besonders guter Christ oder ein bedeutender Geist, sondern er ist einfach ein Dilettant. Aber wenn ein Christ um des Besitzes der Macht willen bereit ist, alles zu tun, wenn ihm Paris eine Messe wert und der plane Opportunismus höchste Weisheit ist, dann lebt er im Abfall, auch wenn er einer christlichen Partei angehört und Gründe hat, die sich hören lassen. Ein Christ in der Politik darf zwar auch kein Schrebergärtner der Gewissenskultur sein. Wer nur das Kunstwerk seiner eigenen Selbstvollendung kennt, sollte sich weder auf die Kirche berufen noch mit der Politik befassen. Auf der anderen Seite gibt es Entscheidungen, die über das Maß des individuell Tragbaren gehen können. Ich denke z. B. an den 20. Juli 1944. Von entgegengesetzter Art aber und heute viel aktueller ist der feile Opportunismus, der um des Machtbesitzes willen zur Verführung vieler wird. Es gibt Situationen, in denen ein Christ auch dann, wenn er in hohem politischen Amte steht, auf jede Gefahr hin schließlich nur noch sagen kann: Das tue ich nicht! Das ist mir die Welt nicht wert!

Ich glaube, daß es eine Aufgabe der Kirche ist, eine solche letzte innere Distanz zu den Dingen dieser Welt auch in der Politik entscheidend zu unterstützen. Das entspräche jedenfalls jener Gelassenheit, die ein Wesensmerkmal der Christenheit seit den Tagen der Ur-Kirche ist. In unserer Zeit könnte sie damit z. B. einen Beitrag leisten für den Gleichmut, ohne den die Unbill — und nicht selten auch die Gemeinheit — des politischen Kampfes kaum zu ertragen ist. Sie könnte damit auch einen Beitrag leisten für die Entkrampfung und Entideologisierung unseres politischen Lebens. Und sie könnte alles in allem dem unvermeidlichen Kampf um die Macht jene Humanität geben, ohne die sich eine Demokratie auf die Dauer nicht behaupten kann. Sub specie aeternitatis, unter dem Horizont der Ewigkeit, verlieren die ideologischen Gehäuse ihren Glanz, ihre überhöhten Dimensionen und ihre zuweilen lächerlichen Zwangsvorstellungen. Sie machen dann nicht Platz der öden Technik der Macht, sondern einer freien, gar nicht verschwommenen Klarheit und Festigkeit im Wesentlichen.

Sie kann sich ganz ungequält mit einem offenen, ja kameradschaftlichen Verhältnis auch zu dem politischen Gegner und mit einer freien Sachlichkeit verbinden. Was ein solcher Umgang mit der Macht in einem Volk bedeutet, das von überzüchteter Grundsätzlichkeit und beängstigendem Opportunismus zugleich geplagt wird, könnten wir uns an dem Schicksal der Weimarer Republik vergegenwärtigen.

Der einzige wahre Trost

Was hat die Kirche der Politik zu sagen? Dieses Thema ist nicht nur für einen Mann zu groß, sondern auch die einzelne Kirche und Konfession vermag darauf nur ihre je eigene Antwort zu geben. Es sind Antworten, wie sie der geschichtlichen Erfahrung, der theologischen Erkenntnis, dem besonderen Frömmigkeitscharakter einer Kirche in einer sich unaufhaltsam wandelnden Zeit entsprechen. Auch dieser Vielfalt wegen habe ich versucht, mich auf die gemeinsamen Grundlagen der neutestamentlich-apostolischen Weisung zu beschränken und im übrigen einige Beispiele zu entwickeln, die unserer eigenen politischen und kirchlichen Erfahrung entstammen. Ich kann dabei nur hoffen, daß wenigstens einiges von dem, was mir zu sagen am Herzen lag, von der Übereinstimmung der Christenheit getragen wird. Daß es auch eine interessante Umkehrung unseres Themas gibt, ist sicher schon aus dieser oder jener Bemerkung deutlich geworden. Die Frage, was denn die Politik der Kirche zu sagen habe, wäre ebenfalls ein weites und nicht unkritisches Thema, auch wenn es nicht annähernd von der gleichen Bedeutung ist wie das, was die Kirche der Politik zu sagen hat. Da ich aber am Ende dieses Vortrags ohnehin im Begriff bin, wieder auf den Boden des Staates und der deutschen Politik zurückzukehren, darf ich mit einem einzigen Satz darauf antworten. Wenn die Politik recht beraten ist, dann kann sie die ganze weite Kirche Jesu Christi nur bitten zu bleiben, was sie mit ihrer Botschaft und Bestimmung ist: der einzige wahre Trost dieser Welt.

Als junger Theologe der Deutschen Evangelischen Kirche nahm ich einmal im bulgarischen Rilagebirge am Gottesdienst der Orthodoxen Kirche teil. Verwundert sah ich zu, wie einer um den anderen der Teilnehmer am Gottesdienst herzutrat und das ausgelegte Evangelium küßte. Aber erst Jahre danach, als ich mich auf das politische Wagnis eingelassen hatte und die Schatten des Todes über unserem kleinen Häuflein lagen, habe ich die Inbrunst dieser dankbar frommen Gebärde begriffen. Vielleicht sind es gar nicht so wenige auf dieser Welt, die von einem ähnlichen Gefühl bewegt sind, wenn sie bedenken, was ihnen ihre Kirche auch im politischen Tun und Lassen bedeutet. Es ist das Gefühl der ehrerbietigen, herzlichen Dankbarkeit.

UNSER STANDORT — UNSER AUFTRAG 1962

von Ministerpräsident Kai-Uwe v. Hassel, Kiel

Ministerpräsident Kai-Uwe v. Hassel hielt zur Eröffnung einer Arbeitstagung der schleswig-holsteinischen CDU am 26. Januar in Kiel eine Rede, in der er sich in grundlegender Weise mit den Fragen unserer Außen-, Verteidigungs- und Innenpolitik auseinandersetzte. Wir geben nachstehend einige Abschnitte dieser Rede wieder, in denen er die Probleme der Notstandsgesetzgebung, des Wohlstands- und des Versorgungsstaates, des Föderalismus und schließlich die Konfessionsfrage behandelt.

... Der militärische Schutz nach außen in seinen verschiedensten Formen muß im Innern seine Ergänzung finden, wenn unser Staatswesen krisenfest sein soll. Bisher überwiegt die Neigung, jede Steigerung unseres Sozialprodukts ausschließlich dem Verbrauch zuzuführen, bei weitem die naheliegende Überlegung, daß es besser wäre, sie zu einem guten Teil auch zur Stärkung unserer militärischen und zivilen Verteidigungskraft zu benutzen.

Die Regierungserklärung des vierten Kabinetts Adenauer spricht von Opfern, die man vom deutschen Volk fordern müsse, „um dem Ernst der gegenwärtigen Lage entsprechen zu können“. Die Regierungserklärung spricht von Maßnahmen, „die tief in das Leben jedes einzelnen Deutschen eingreifen“. Damit sind Luftschutz, Notstandsgesetzgebung und zivile Dienstpflicht, wie überhaupt alle Maßnahmen, die dem Schutz und der Sicherheit

unserer Bevölkerung dienen, gemeint, und wir stehen vor der schweren Aufgabe, das Verantwortungsgefühl des ganzen Volkes auf nationale Pflichten zu lenken. Es darf keine Kapitulation, keine Preisgabe der Freiheit auf Kosten eines Schein-Friedens geben. Dazu gehört, daß jeder Einzelne im Notstandsfall bereit ist, einen kleinen Teil seiner Freiheiten zeitweise einzuschränken. Verständnis für den anderen, gewisse Einschränkungen zugunsten der Allgemeinheit sind keine zu Selbstmitleid herausfordernden oder gar „unzumutbaren“ Opfer, sie sollten selbstverständlich sein.

Gewährleistung der inneren Sicherheit

Was steht uns auf diesem Gebiet bevor, auf dem früher die SPD die heftigsten Angriffe gegen die Bundesregierung unternahm, jetzt aber hoffentlich eine gemeinsame Lösung durch alle Fraktionen des Bundestages mit der gebotenen Eile gefunden werden wird?

1. Das Gesetz über die innere Sicherheit (früher Notstandsgesetz genannt);
2. das Notdienstgesetz, das eine Notdienstpflicht im Verteidigungsfall für Männer im Alter von 18 bis 65, für Frauen von 18 bis 50 Jahren vorsieht;
3. das Schutzbaugesetz, das vor allem bei Neubauten den Einbau von Luftschutzräumen regelt;
4. das Evakuiertengesetz, das in Notfällen die Evakuierung der Bevölkerung aus gefährdeten Gebieten ermöglicht;
5. das Ernährungs-Sicherstellungsgesetz, das gesetzliche Handhaben für die Lebensmittelbewirtschaftung im Verteidigungsfall geben soll;
6. das Verkehrssicherungsgesetz, das den Vorrang lebenswichtiger Transporte im Ernstfall sichern soll;
7. das Wirtschafts-Sicherungsgesetz, das eine Bewirtschaftung in der gewerblichen Wirtschaft und die Errichtung von Wirtschaftsämtern vorsieht, falls es die Lage erfordert.

Diese Gesetze sind erforderlich, um die innere Sicherheit zu gewährleisten. Nur scheinbar liegt ein Paradoxon in der Feststellung: Wir brauchen diese Gesetze, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß sie angewandt werden müssen. Sie richten sich nicht gegen unsere Bevölkerung, wie natürlich vom Zonenregime und in der Bundesrepublik z. T. von der Linken und von einigen superintellektuellen Tagespublizisten behauptet wird, denen es an politischer Substanz offenbar ebenso mangelt wie an jeder inneren Bindung an Volk und Nation. Diese vorsorglichen Maßnahmen dienen allein der Sicherheit unseres Volkes gegen jeden Versuch der Kommunisten, mit einem begrenzten Vorstoß in Deutschland Moskaus Machtbereich auszuweiten. Bei uns werden Ulbricht und Genossen nicht auf Prager Weise die Macht usurpieren können, um dann vielleicht eine Mauer bei Aachen und Saarbrücken zu errichten. Wir müssen gewappnet sein, und ich bin überzeugt, daß alle demokratischen Kräfte Verständnis für die notwendigen vorbeugenden Maßnahmen haben werden. Die Bedenken einiger Gewerkschaftler sind mir gut bekannt, doch glaube ich, daß historische Rückblenden, z. B. auf den Kapp-Putsch, völlig verfehlt sind. Auch Herr Brenner sollte erkennen, daß heute bei uns nun wirklich keine Gefahr von „rechts“ droht, daß vielmehr die einzige Bedrohung auch einer freiheitlichen Gewerkschaftsbewegung von den Kommunisten ausgeht, die in der Zone die Rechte der Arbeitnehmer brutal auf den Stand des Frühkapitalismus des vorigen Jahrhunderts zurückgeschraubt haben. . .

Zum Komplex der inneren Sicherheit hat zu unserem großen Bedauern bisher weniger der Katalog der Sicherheitsgesetze gehört als die soziale und wirtschaftliche Aufrüstung unseres Landes, das aus einem beispiellosen Tiefstand nach der Katastrophe von 1945 einen Aufstieg genommen hat, der ebenso beispiellos sein dürfte. Dank der weitsichtigen Politik der Bundesregierung leben wir

in einem Wohlstandsstaat mit stabiler Währung, Vollbeschäftigung, breiter Besitzstreuung und einer fortschrittlichen, ja vorbildlichen Sozialgesetzgebung. Doch es mehren sich die Anzeichen, daß der Weg vom Wohlstandsstaat zur Etablierung des Versorgungsstaates führen könnte. . .

Absage an versorgungsstaatliches Denken

Unser Ziel ist aber nicht der Versorgungsstaat sozialistischer Prägung, sondern der soziale Rechtsstaat, wie ihn das Grundgesetz fordert. Seine obersten Grundsätze sind die Wahrung des Rechtsfriedens, soziale Sicherheit und die Gewährleistung freier persönlicher Entfaltung. Dazu gehört auch die Sicherung des Arbeitsplatzes mit leistungsgerechtem Lohn, der möglichst gegen das Auf und Ab einer schwankenden Konjunktur geschützt werden soll. Übersteigerungen im Sinne eines versorgungsstaatlichen Denkens schwächen den Willen zur Arbeit, zu eigener Verantwortung und Vorsorge. Geschenke der Regierung oder des Gesetzgebers aus öffentlichen Mitteln ohne entsprechende Mitleistung — und das heißt doch: auf Kosten der anderen — erziehen den Menschen zum Konsumieren und nicht zum Produzieren und fördern vielleicht sogar eine gewisse Verantwortungslosigkeit. Hinzu kommt, daß durch übersteigerte Anforderungen an den Staat die Stabilität der Währung gefährdet wird. . .

Auch das Steuerproblem spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Die Vertreter der versorgungsstaatlichen Idee machen immer glauben, daß mit den Kosten ihrer Sozialpolitik im wesentlichen die gehobenen Einkommenschichten belastet werden würden. Dies ist ein Irrtum, denn auch die Empfänger geringeren Einkommens müssen in den Versorgungsstaaten heute nicht unerheblich zu den Kosten der Wohlfahrtspolitik beitragen. Überhöhte Steuern schwächen aber den Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, die Geldentwertungen nach sich ziehen. . .

Die moralische Verpflichtung zur Selbsthilfe kann nicht auf den Staat mit der Begründung abgeschoben werden: man habe ja Steuern gezahlt und Versicherungsbeiträge geleistet, nun müsse der Staat für alles sorgen. Der platte Materialismus dieses Denkens hat auch schädliche Auswirkungen auf den Arbeitsprozeß selber. Der Strebsame und Fleißige stößt dann zuweilen auf die feindselige Einstellung des Mannes, der ihn als „Streber“ mit scheelen Augen ansieht. Das ist keine Frage, die allein die Tarifpartner angeht. . .

Kein vernünftiger Arbeitnehmer würde Verständnis dafür haben, würde man seine Arbeit nicht nach der individuellen Leistung, sondern nach „sozialen“ Gesichtspunkten bezahlen. Was heute von den Verfechtern des Versorgungsstaates als sozial angesehen wird, ist häufig nichts anderes als eine Mißdeutung des Gerechtigkeitsbegriffes, weil ihm der sittliche Gehalt der persönlichen Verantwortung genommen wird. Eine Übersteigerung der staatlichen Versorgung führt letzten Endes zu Maßlosigkeit und Anfälligkeit für radikale Ideen. Ich unterstreiche durchaus, was Bischof Dibelius kürzlich sagte: Wenn der Mensch sich anschickt, die Erde zum Paradies zu verwandeln, macht er sie zur Hölle.

Rekorde, die zu denken geben

Und wohin geht der Weg, wenn die Konjunktur einmal rückläufig ist und entweder die Leistungen des Versorgungsstaates eingeschränkt oder die Steuern erhöht werden müssen? Das kann die Demokratie in ernste Gefahr bringen. Der Bundeswirtschaftsminister hat zum Jahresbeginn darauf hingewiesen, daß der Zuwachs des Arbeitseinkommens pro Stunde den Produktivitätszuwachs bereits um das Doppelte überschreitet. Seine Frage, ob angesichts dieser Tatsache und insbesondere im Blick auf unsere gegenwärtige politische Lage eine noch weitere Verkürzung der Arbeitszeit das richtige

Mittel sein kann, dem Wohle des Einzelnen und der Gesamtheit zu dienen, ist durchaus berechtigt. Wir sind in der gewerblichen Wirtschaft drauf und dran, nahezu 40 Prozent der 365 Tage des Jahres nicht mehr zu arbeiten, wir zahlen in der EWG die absolut höchsten Löhne und nach einem internationalen Vergleich der Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen auch die höchsten Sozialleistungen.

Das sind Rekorde, die nicht nur stolz zu nennen sind — sie sollten uns auch bedenklich hinsichtlich weiterer Forderungen stimmen. In einer Zeit, da die Konkurrenz, z. B. für unsere Werften, auf dem Weltmarkt ständig härter wird, aber auch in einer Zeit, da unsere Bauern, Landfrauen und Landarbeiter Begriffe wie Urlaub, verkürzte Arbeitszeit oder Sonntagsruhe wegen Personalmangels zumeist nur noch auf dem Papier kennen, sollten sich die Tarifpartner ernstlich überlegen, ob der bisher eingeschlagene Weg des sozialen Fortschritts nur auf eine steile Höhe oder damit nicht auch an einen steilen Abgrund geführt hat.

Zu diesen Ausführungen veranlassen mich zahlreiche Beobachtungen, die ich während der letzten 18 Monate auf Reisen ins Ausland, vor allem in die Vereinigten Staaten und nach Afrika machte. Dort erlebt man, was Konkurrenzkampf heißt, dort sieht man, wie uns die Aufträge entgehen, weil wir preislich nicht mehr oder nur sehr viel schwerer konkurrieren können. Ich möchte nicht die Zeit erleben, in der andere die Märkte erobern — übrigens nicht nur aus Gründen des Preises, sondern auch noch aus einem anderen Grunde: Deutschlands Ansehen in der Welt war weitgehend gegründet auf seinen Fleiß, seine Zuverlässigkeit und seine Qualitätsarbeit. Und auch dieser dritte Begriff ist heute nicht mehr so anerkannt, so unangefochten wie ehemals. Das „made in Germany“ ist von uns selbst in seinem Glanze bedroht.

Das „Landwirtschaftswunder“

Sie werden verstehen, daß ich als Regierungschef eines Landes mit starken landwirtschaftlichen Akzenten die Lage unserer Landwirtschaft in die Betrachtungen über die Wirtschafts- und Sozialpolitik einbeziehe. Für uns alle in Stadt und Land ist eine gesunde Landwirtschaft genauso wichtig wie die Sicherung der Arbeitsplätze und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie.

Seit 1950 sind in der Bundesrepublik von 3,7 Millionen in der Landwirtschaft Beschäftigten 1,2 Millionen, also rund ein Drittel, in die Städte abgewandert. In dem gleichen Zeitraum hat die deutsche Landwirtschaft den Flächenertrag um 40 Prozent und den Ertrag je Beschäftigten sogar um 120 Prozent erhöht. Das ist das deutsche „Landwirtschaftswunder“, denn kaum jemand ahnt, daß damit die Steigerung der Produktivität höher war als in der Industrie, obwohl die Kosten für einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft etwa doppelt so hoch sind wie in der Industrie.

Diese Erfolge sind schwer genug erzielt worden, ohne daß unsere fortschrittliche Sozialpolitik im Bereich der gewerblichen Wirtschaft auch den notwendigen Ausgleich für unsere Bauern und Landarbeiter auf allen Gebieten gebracht hätte. In dieser Situation aber kommt auf die deutsche Landwirtschaft eine Aufgabe zu, die sie in den kommenden acht Jahren vor die ernsteste Bewährungsprobe stellt, vor der sie je gestanden hat: Die zweite und entscheidendste Etappe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat begonnen. Die Landwirtschaft muß in dieser ihr gewährten Schonzeit der Marktordnungen, bis sie dem unerbittlichen Wettbewerb der internationalen Agrarwirtschaft ausgesetzt wird, so Ungeheures leisten, daß es keinen Tag zu früh wäre, mit diesen Anstrengungen zu beginnen: im Hinblick auf die

Rationalisierung, die Produktionsumstellung, die Veredelung, die Anpassung an die Verbraucherwünsche und an die internationale Marktlage. Sie wird staatliche Hilfe für diese Übergangszeit benötigen, und niemand, der ihre Sorgen und Belastungen kennt, wird sie ihr versagen wollen — zumal der zu erwartende Beitritt Dänemarks zur EWG den Konkurrenzdruck auf die deutsche Landwirtschaft nicht erst mit dem Auslaufen der Schonfrist spürbar werden lassen wird. Letztlich aber — und das sollten alle Verbraucher wissen — wird die ganze westdeutsche Bevölkerung in den Genuß jener Preis- und Warenvorteile kommen, die die EWG für alle ihre Mitgliedstaaten anstrebt und — wie ich überzeugt bin — auch erreichen wird.

Der Öffentliche Dienst als Wirtschaftsfaktor

Lassen Sie mich noch einige Gedanken anfügen, die sich mit einem Wirtschaftsfaktor ersten Ranges befassen, der nicht nur durch das sogenannte Parkinsonsche Gesetz bekannt geworden ist. Ich meine den Öffentlichen Dienst. Es hat um die Weihnachtszeit viel Ärger wegen der Weihnachtzuwendungen für die Beamten gegeben. Die Forderung nach dem 13. Monatsgehalt auch für diese „Arbeitnehmer“ wird von den entsprechenden Verbänden erneut gestellt. Und bei den Diskussionen darüber ist manchem Unbeteiligten erst klar geworden, im welchem Umfange heute der Öffentliche Dienst ein Wirtschaftsfaktor ist. Hunderte von Millionen werden für Gehälter vom Staat gezahlt und damit vom Steuerzahler gefordert. Man könne leicht sagen: Nun ja, die Gewerkschaften fordern, die Bauernverbände verlangen, die Arbeitgeberorganisationen erheben Anspruch auf... usw. usf. — warum sollen nicht auch die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in die Schranken treten?

Wenn z. B. in einer Stadt wie Kiel rund 50 000 Menschen zum Öffentlichen Dienst gehören oder wirtschaftlich von ihm abhängen, so ergeben sich daraus Probleme von beachtlicher Größenordnung. Das Bild, das wir uns heute vom Beamten machen müssen, paßt nicht mehr ganz in die preußische Vorstellung vom Staatsdiener. Es wird zwar vom Beamten nach wie vor verlangt, mit voller Hingabe und ganzer Kraft dem Staat zu dienen, dem Staat, der mehr ist als ein bloßer Arbeitgeber. Doch nach den zahlreichen Umwälzungen seit dem Untergang Preußens empfinden sich manche Beamte nur noch als eine spezielle Art von Angestellten, deren Tarifverhandlungen die Eigenart haben, nicht als solche bezeichnet zu werden. Viele Beamte sind in einen Zustand der Resignation geraten und fragen häufiger als früher in erster Linie nach der Höhe des Gehalts und der Beihilfen, nach Urlaub und nach Beschränkung der Dienstzeit. Es ist eine deutsche Tragik, daß das Ethos der Pflicht und des Dienens im Hitlerschen Reich auf das übelste mißdeutet und mißbraucht worden ist. Die Folgen für die Beamten speziell sind bekannt.

Aber gerade auf diesem Gebiet wäre eine rein materiell orientierte Betrachtungsweise von größtem Schaden für die Allgemeinheit. Hier sind, so meine ich, nicht die Tarifpartner, hier sind die Gesetzgeber verpflichtet, Ordnung zu schaffen, wenn nicht das treue, aufrechte Berufsbeamtentum, dessen staatspolitische Bedeutung leider oft verkannt wird, einfach in die Gefahr geraten soll, eines Tages nichts weiter als Arbeitnehmer zu sein. Die Verantwortung dafür tragen wir alle, auch und gerade wir in den Ländern. Aber es sieht heute so aus: Auf der einen Seite vergißt jedes Land alte Grundsätze in dem Bemühen, die Beamten bei sich zu behalten; auf der anderen Seite werden wir Länder gegeneinander ausgespielt — und mit dem Hinweis auf die materielle Regelung A im Land X, auf die Regelung B im Land Y und auf die Regelung C im Land Z gerät alles ins Rutschen. Hier müssen die Länder den Bund bitten, und der Bund muß dazu bereit sein, wieder klare, einheitliche,

bundesweite Gesetze zu erlassen, mit denen unser Berufsbeamtentum wieder eine klare und einheitliche Grundlage erhält.

Ja zum föderativen Staatsaufbau

Aber auch in anderen Zusammenhängen bedarf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern dringend der Klärung. Im Vordergrund der Spannungen stehen dabei die finanziellen Probleme. Zunächst sei dieses vorausgeschickt: Wir in Schleswig-Holstein sind immer bundestreu gewesen, auch wenn wir den historisch gewachsenen Charakter unseres Landes betonen. Wir sind nicht gewillt, unsere Eigenart in einem zentralistischen Einheitsstaat untergehen zu lassen. Ich persönlich bekenne mich zum föderativen Staatsaufbau. Er hat zu einer gesunden demokratischen Struktur geführt — weil er der Freiheit des Einzelnen und der Stärkung auch der schwächeren Bundesländer dient —, die in krassem Gegensatz zu der Entwicklung in der Sowjetzone steht, wo man die Länder zwangsweise aufgelöst hat und nur noch Vollzugsorgane provinzieller Art bestehen ließ.

Der Bundeskanzler hat sich kürzlich sehr kritisch über das gegenwärtige Verhältnis zwischen Bund und Ländern ausgesprochen. An z. T. scharfen Repliken meiner Kollegen, besonders in Süddeutschland, hat es nicht gefehlt. Lassen Sie mich meinen Standpunkt ganz unmißverständlich darlegen:

1. Unser Schicksal als Staat und Volk wird bei der heutigen weltpolitischen Lage allein von der Politik bestimmt, die in Bonn gemacht wird. Die Bundesregierung muß in die Lage versetzt werden, alle auf uns zukommenden Belastungen zu tragen. Die Verteidigungsanstrengungen nach außen und die Gewährleistung der inneren Sicherheit sind zuerst Aufgaben des Bundes; die Länder müssen auch finanziell dazu beitragen, daß der Bund diesen Aufgaben gerecht werden kann.
2. Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern zu klären, die gegenseitigen Rechte und Pflichten abzugrenzen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist in erster Linie eine politische Aufgabe und sollte nicht auf dem Umweg über Karlsruher Gerichtsurteile versucht werden.
3. Die Rechte der Länder zu wahren und zu achten, ist auch Sache des Bundes.
4. Ich weigere mich anzuerkennen, daß es neben dem Bund und den Ländern noch so etwas wie eine „Gesamtheit der Länder“ mit staatlichen Hoheitsrechten gibt. Neben unserem Bundesstaat existiert nicht noch zusätzlich ein Staatenbund.

Nein zum Partikularismus

Sie mögen aus diesen Thesen ersehen, daß ich mich gegen jeden Partikularismus der Länder wende, den ich in der heutigen Zeit für geradezu lebensgefährlich halte. In der ganzen Welt sehen wir den Zug zu größeren Gemeinschaften, zur Konzentration der Kräfte. Nicht nur in der Politik, auch in Wirtschaft und Verkehr, Wissenschaft und Technik sind diese Tendenzen erfolgreich, weil sie allen Gliedern zugute kommen. Föderalismus, das ist Einheit in der Vielfalt, aber nicht Zersplitterung, nicht Gegeneinander oder das Bestreben, den Kopf zugunsten der Glieder möglichst ohne Macht zu lassen. Wo wäre etwa die Schlagkraft der NATO, wenn sie keine zentrale militärische Spitze hätte, wie sollte es je zu einer wirtschaftlichen Integration Europas kommen, wenn immer nur die Einzelinteressen der verschiedenen Partner den Maßstab bilden würden?

Nun heißt es zwar, wo es um Geld gehe, höre die Gemütlichkeit auf, und die Ausführungen des Bundeskanzlers zum Thema der Bundes- und Länderfinanzen waren denn auch alles andere als gemächlich für die Ohren unserer Finanzminister. Ich bin jedoch der Meinung, daß

kein Länderchef oder Landesfinanzminister bestreiten wird, daß die Lasten des Bundes in einer Weise angewachsen sind, die eine Diskussion über einen neuen Finanzausgleich notwendig macht. Deshalb braucht aber nicht die föderative Struktur der Bundesrepublik in Frage gestellt werden. Eine Neuverteilung der Prozentsätze bei der Körperschafts- und Einkommensteuer kann verhandelt werden, ohne daß es zu einer Staatskrise kommen muß. Ich bin für Verhandlungen und gegen einen neuen Streit, etwa in Karlsruhe. Denn das dürfen wir doch nicht übersehen: In unserer Bevölkerung werden wir den Föderalismus nicht fest verankern, wenn wir den Bürger ständig mit den verschiedenartigsten Staatstheorien in Verwirrung bringen. Und ein Föderalismus, der nicht von den einzelnen Stämmen unseres Volkes wirklich erlebt und getragen wird, ist eine lebensfremde Konstruktion, die auch noch mit dem Odium belastet wird, sie sei uns von den Alliierten als Kandare angelegt worden und überdies recht kostspielig.

Warnung vor Staatsverdrossenheit

Mein Anliegen ist hier und heute, einmal mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß wir in Bund und Ländern nicht gegeneinanderstehen dürfen, weil daraus eine Staatsverdrossenheit entstehen kann, die ein gefährliches Vakuum gegenüber dem Kommunismus schafft, der sich keinen Deut um föderalistische Prinzipien scheren würde, wenn er erst einmal den Fuß in die Tür gesetzt hätte. Weder der Bund noch wir in den Ländern können es uns leisten, auf dem hohen Roß zu sitzen und gegenseitige Verärgerungen zu kultivieren. Jeder hat seine Rechte zu wahren, wenn verhandelt wird, jeder muß die Steueranteile haben, die er braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können — aber die gemeinsame Aufgabe darf dabei nicht aus den Augen verloren werden . . .

Wenn ich im Zusammenhang mit einem überspitzten Föderalismus vor einer möglichen Staatsverdrossenheit des Bürgers warne, so habe ich ähnliche Sorgen, wenn ich an unsere parlamentarische Praxis denke. Anläßlich der langwierigen Regierungsbildung nach der jüngsten Bundestagswahl ist eine Welle des Ärgers durch das deutsche Volk gegangen. Dieser Ärger konzentrierte sich zwar vor allem auf die Beteiligten der Bonner Koalitionsverhandlungen, aber auch die parlamentarischen Institutionen als solche sind offenbar bei vielen in Mißkredit geraten. Es wurde nach dem starken Mann, nach schnellen Entscheidungen gerufen; manch voreiliger Kritiker geriet in bedenkliche Nähe der Ablehnung unseres Staatsaufbaus. Wir müssen uns im Lichte dieser Kritik fragen: Wer trägt eigentlich diesen Staat, sind es nur die Regierung, die Parlamentarier und die Parteien? Wer sind heute die Menschen, die politisch denken und handeln, sind sie nur eine kleine Minderheit, der das Volk kritisch oder manchmal auch verständnislos gegenübersteht?

Wenn wir uns einmal die Situation vergegenwärtigen, aus der heraus unser neues parlamentarisches System entstanden ist, dann erkennen wir, daß tatsächlich noch viel zu tun bleibt, um die politische Basis für diesen Staat zu verbreitern und zu verbessern . . . Die Intelligenz trägt dabei eine besondere Verantwortung. Sie verfügt über alle bildungsmäßigen Voraussetzungen, sie könnte mitwirken. Das Bild sieht aber, ohne verallgemeinern zu wollen, doch weithin so aus, daß gerade sie unser politisches Leben kritisiert, ohne selbst ausreichend zu seiner Verbesserung beizutragen. Politik ist keine Sache, die am Katheder gemacht wird oder mit der man sich nur als Zuschauer vom zweiten Rang aus beschäftigen kann. Politik ist kein schmutziges Geschäft, auch nicht für Intellektuelle. Man soll über Politik nicht die Nase rümpfen, sondern sie in die politische Arbeit hineinstecken; denn hier geht es letztlich um Sein oder Nichtsein unseres Volkes, darum, ob wir auch in Zukunft in

Freiheit und Sicherheit leben können. Mit der Idee, daß Nonkonformismus Trumpf sei, bauen wir unseren Staat nicht auf. Mit Bindungslosigkeit aus diesem oder jenem Grunde, auch zuweilen aus Bequemlichkeit oder Unkenntnis, werden wir unseren Staat nicht tragfähig erhalten...

Unbegründete Passivität

Die Zurückhaltung gegenüber der Politik, die oft zur Abstinenz ausartet, wird verschieden begründet. Da stößt man sich an dem angeblich starren Fraktionszwang der Parteien. Da behauptet man: ein festgefügter Kreis von Honoratioren lasse keine Nachwuchskräfte in verantwortliche Positionen aufsteigen. Auch die Redensart vom „gebrannten Kind“ ist zu hören. Und schließlich heißt es nicht selten: das katholische Übergewicht in der Politik, besonders aber in der CDU/CSU, sei so stark, daß der evangelische Christ nicht zum Zuge kommen könne.

In diesen Argumenten mag hier und da ein Körnchen Wahrheit liegen, aber doch viel zu wenig, um die eigene Passivität damit begründen zu können. Meistens handelt es sich einfach um Ausflüchte. Aus meiner zwölfjährigen parlamentarischen Erfahrung kann ich Ihnen versichern, daß es jedenfalls in den Fraktionen meiner Partei keinen Fraktionszwang gibt. Was die jungen Leute betrifft, so läßt sich nicht nur hier in Schleswig-Holstein nachweisen, daß viele von ihnen ihren Weg bis in die Spitze gemacht haben. Wir sind bestrebt, jungen Talenten den Weg zu ebnen, freilich nicht so, daß sie alles auf dem Tablett präsentiert bekommen, nur weil sie jung sind. Wo aber noch Honoratiorenbastionen vorhanden sind — ich will nicht leugnen, daß es so etwas, besonders in kleineren Gemeinden, noch gibt —, sollten die Jungen etwas mehr Selbstvertrauen haben und diese Festungen mit Zähigkeit erobern. Der Tüchtige wird letzten Endes Erfolg haben. Und den „gebrannten Kindern“, die ja nun nicht mehr so ganz jung sind, denn sonst hätten sie diese trüben Erinnerungen nicht, möchte ich sagen: Wir billigen Euch das Recht auf Irrtum zu. Wir sitzen alle im gleichen Boot und alte Ressentiments müssen siebzehn Jahre nach Kriegsschluß endlich verschwinden. Das Verbrechen wird verfolgt, der politische Irrtum aber ist kein Verbrechen...

Evangelischer Minderwertigkeitskomplex fehl am Platze

Zuletzt noch ein Wort zur Konfessionsfrage: Wir in der CDU/CSU haben von Anfang an die Zusammenarbeit der Konfessionen in der Politik praktiziert. Ein Ausspielen von „katholisch“ gegen „evangelisch“ wird zumeist und aus begreiflichen Gründen von unseren politischen Gegnern versucht, ohne daß ich bisher einen Erfolg sehe — es sei denn das Säen von Zwietracht außerhalb der CDU/CSU, etwa die künstliche Wiederbelebung eines antikatholischen Affekts hier bei uns in Norddeutschland gegenüber unseren Freunden aus dem Westen oder Süden unseres Vaterlandes. Daß unsere katholischen Mitbürger sich häufig enger an ihre Kirche anschließen, als das bei uns der Fall ist, daß die katholische Kirche ihrerseits oft ein klares Wort zur Tagespolitik sagt oder die katholischen Organisationen sich aktiv in die politischen Erörterungen einschalten — das alles kann man den Katholiken nicht zum Vorwurf machen. Vielmehr erhebt sich doch die Frage, ob man nicht das Seine dazu tun kann, eben auch die evangelische Stimme kräftiger zu Gehör zu bringen.

Ich weiß, in den evangelischen Landeskirchen ist man bei diesem Thema sehr vorsichtig, weil man innere Auseinandersetzungen über politische Fragen vermeiden will. Hermann Ehlers hat nicht so gedacht, und Gustav Heinemann scheut sich durchaus nicht, sein Gewicht in der evangelischen Laienbewegung politisch für die SPD in die Waagschale zu werfen. Politische Betätigung ist auch für den evangelischen Christen Dienst an seinem Volk, und der evangelische Bevölkerungsanteil in der Bundesrepublik ist so groß, daß ein Minderwertigkeitskomplex gegenüber den Katholiken nicht am Platze ist. Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein sind vonnöten, um unserer Auffassung Gehör zu verschaffen. Nicht Klage- lieder über die angeblich zielstrebige Personalpolitik der Katholiken nützen etwas, auch die Evangelischen müssen ihren Anspruch nicht nur anmelden, sondern auch durchzusetzen verstehen — wobei freilich die sachliche und charakterliche Befähigung immer den Vorrang vor der konfessionellen Zugehörigkeit hat. Nur Mitarbeit ermöglicht ein Mitprägen der Parteien. Sie tragen das Gesicht der Frauen und Männer, die sich in ihnen finden...

FÜHRER UND FUNKTIONÄR IN DER DEUTSCHEN POLITIK

von Hermann Ehlers

Fortsetzung aus der letzten Ausgabe

Zum dritten: Natürlich ist es notwendig, daß alle, die sich mit Politik befassen, über die Geschichte der Teilung der Gewalten und ihre Bedeutung Bescheid wissen. Darüber hinaus aber ist die Frage zu stellen, ob diese Teilung der Gewalten nicht heute nur noch eine sehr theoretische Bedeutung hat, ob wir nicht ganz bestimmte Vorgänge unseres staatlich-politischen Lebens nur noch etwas krampfhaft in diese Dreiteilung hineinzwingen, um bloß das Bild zu wahren, während die Praxis des Lebens — nicht nur bei uns, sondern insbesondere auch in England — völlig über diese Teilung hinweggegangen ist. Man möge mir gestatten, in diesem Zusammenhang etwas aus der Schrift von Werner Weber über „Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem“ zu zitieren, mit der ich mich ja schon bei verschiedenen Gelegenheiten beschäftigt habe:

„Das Bonner Grundgesetz und die neuen Länderverfassungen gestalten die politische Ordnung nach einem System von Abstraktionen. Es sei allerdings gleich vorausgeschickt, daß die wirklichen politischen Kräfte stark genug sind, diese Schale zu durchbrechen und

sich mit jenen Abstraktionen zu ihrem Nutzen abzufinden. Aber das geschieht doch nur mit einer gewissen Gewaltsamkeit und in einer Weise, die neue Unübersichtlichkeit und Verwirrung entstehen läßt.

Die abstrakten Elemente, aus denen das geschriebene Verfassungsrecht unserer Tage den Staat aufbaut, sind die drei sogenannten ‚Gewalten‘, also Exekutive, Legislative und Rechtsprechende Gewalt, sodann Volk und Länder. In allen Fällen handelt es sich um Gegebenheiten, die früher einmal eine hohe Realität besaßen. Exekutive, das war die konkrete, monarchische Staatsapparatur des konstitutionellen Systems, Legislative die blutvolle Vertretung des dieser Apparatur in revolutionärem Aufbruch gegenüberstehenden Dritten Standes, d. h. des Bürgertums. Nur die Rechtsprechende Gewalt war auf dem Kontinent von jeher viel blasser. Neben dem alle politische Kraft absorbierenden Gegensatz von monarchischem Staatsapparat auf der einen und demokratisch durchbrechendem Bürgertum auf der anderen Seite blieb für sie keine eigentliche Substanz und Vitalität mehr, so daß sie sich mit der immer etwas künstlichen Rolle der ‚Dritten Gewalt‘ begnügen mußte, die von den Gegensätzen der beiden anderen Gewalten lebte.

Wie soll man dem Volke klarmachen, daß seine Herrscher Exekutive, Legislative und Rechtsprechende Gewalt seien? In der Tat sind das nur noch Formeln und abstrakte Konstruktionen, Bezeichnungen für staatliche Funktionsbereiche, aber keine politischen ‚Gewalten‘, als welche die neuen Verfassungen sie uns vorstellen. Natürlich steht (und ich bitte nun, auf das Vokabular zu achten — d. V.) hinter der ‚Exekutive‘ das Funktionärskorps des Berufsbeamtentums. Doch hat dieses seine bis in die Weimarer Republik bewahrte tragende Rolle verloren. Es ist als politischer Stand zersprengt und verstreut worden, und ob diese Eigenschaft eines politischen Standes aus den Trümmern zurückgewonnen werden kann, muß als sehr zweifelhaft erscheinen. Die Führungsschicht der sogenannten Exekutive aber, die sich in Bundes- und Landesregierungen manifestiert, ist nichts der Exekutive Eigenes, wie es der konstitutionelle Monarch und noch der Reichspräsident der Weimarer Verfassung waren. Bei ihr treten die Exponenten ganz anderer politischer Mächte, vornehmlich der politischen Parteien, auf. Obwohl sie in der Regierung nach überlieferter Vorstellung in staatsmännische Verantwortung berufen sind, bleibt doch die Bindung an die politischen Parteien das beherrschende Moment. Daraus wird deutlich, daß die Exekutive keine eigenständige ‚Gewalt‘ darstellt, sondern heute nur noch einen Funktionsbereich, ein Instrument bedeutet, dessen sich andere Gewalten bedienen, um ihren politischen Geltungsanspruch zu verwirklichen.

Ahnlich imaginär ist es heute, die ‚Legislative‘ als eine der ‚Gewalten‘ des Staates zu verstehen. Legislative ist nur noch ein anderer Name für das Parlament, und das Parlament der Gegenwart ist keine geschlossene Repräsentation, die sich mit der politischen Potenz ‚Volk‘ identifizieren kann, ist nicht mehr der zusammengefaßte Ausdruck von Geist und Bildung der ganzen Nation, ist überhaupt keine Körperschaft, die ihre Autorität in sich selbst hat, sondern eine Konferenzangelegenheit, ein Forum und eine Apparatur, die wiederum die Exponenten der politischen Parteien zusammenführt, damit aus ihren Kompromissen und der Auszählung ihres Stimmengewichts der jeweils bestimmende Wille der gerade maßgebenden Parteigruppierungen ermittelt werden kann. Die Bedeutung dieser Funktion soll damit nicht verkleinert werden. Aber daß die ‚Legislative‘ im Sinne von Parlament eine in sich ruhende, ursprüngliche politische Macht wäre, die den Staat mit konstituiert, kann niemand behaupten. In ihr sind andere, von außen kommende Kräfte, politische Stände neuer Art, wirksam, die instrumental durch das Parlament hindurch tätig sind.“*)

Ich gebe das hier nicht wegen der beinahe etwas hämischen Kritik an der Situation der Exekutive und der Legislative wieder. Weber kommt ja dann zu dem Ergebnis, die „überwölbende“ Staatsautorität im Sinne des Reichspräsidenten der Weimarer Verfassung als Patentlösung anzusehen. Es ist zweifellos richtig, daß diese ganze Lehre von der Teilung der Gewalten mit dem Wegfall der Monarchie und dem Entstehen des demokratisch-parlamentarischen Staates ihren eigentlichen Hintergrund verloren hat. Und wenn man sich etwa die englischen Verhältnisse ansieht (sie spiegeln sich ja schon ausgezeichnet in der Sitzordnung des englischen Parlaments wider), so ist es hier doch so, daß die Regierung wirklich, und zwar legitimerweise, als ein Ausschuß der Regierungspartei zur Wahrnehmung der besonderen Regierungs- und Verwaltungsfunktionen erscheint. Die Führung der Opposition erscheint dagegen als ein Instrument, das, wenn die Wähler morgen anders entscheiden, bereit ist, die gleichen Funktionen von der anderen Seite her zu übernehmen. Beide legen gemeinsam ihre Füße auf den Tisch des Parlaments. Das ist eine zweifellos überzeugende und bedeutsame Einrichtung, die man nicht unterschätzen sollte.

*) Weber, Werner, Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, Stuttgart 1951, S. 41 ff.

Aber es wird hier auch deutlich, daß die Teilung der Gewalten im überkommenen Sinne nicht mehr möglich ist und daß auch eine Feststellung, daß sie nicht mehr da sei, nicht von vornherein etwas Negatives in sich zu schließen braucht. Jedenfalls kann man das gegenwärtige System unseres Staates von daher nicht einfach negativ beschreiben.

Wirksame Sicherung der Menschenrechte

Eine besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang — um noch einmal von den „Bremsen“ und den verfassungsmäßigen Beschränkungen eines ungemessen ausgeweiteten Führungsanspruchs zu reden — haben zweifellos die Menschenrechte, die auch die Grundrechte der Deutschen sind. Wir leben in einer Zeit, in der aufgrund der bitteren Erfahrungen, die wir alle gemacht haben, der Wille, diese Menschenrechte zu garantieren, so stark ist, wie er selten in der Welt gewesen ist. Aber das Verdächtige ist, daß eine Garantie dieser Menschenrechte praktisch in jeder Verfassung, die es auf dieser Erde gibt, zu finden ist. Ob es sich nun um einen totalitären Staat, einen Führerstaat oder um einen demokratischen Staat handelt — überall stoßen wir auf die gleichen Vokabeln, von Bonn bis nach Pankow und von Nordamerika bis nach Rot-China. Entscheidend ist als offensichtlich nicht das Niederschreiben der Menschenrechte auf irgendwelches Papier und in irgendwelche Verfassungen, sondern sind der Wille, die Fähigkeit und die Möglichkeit zu ihrer Realisierung im Konfliktfall. Und das schließt eben die Forderung in sich, Vorkehrungen zu treffen — soweit man überhaupt Vorkehrungen dieser Art im staatlichen und politischen Bereich treffen kann —, daß nicht jedesmal die Menschenrechte beiseite geschoben werden, wenn sie eigentlich effektiv werden müßten. Wir wissen, wozu schon einmal unter dem Zeichen einer „überwölbenden Staatsautorität“ — um dieses Wort zum zweitenmal zu gebrauchen — der Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung mit seiner Befugnis, die Grundrechte außer Kraft zu setzen, benutzt worden ist.

Ja zu verantwortlicher politischer Führung, nein zu unbegrenztem Führertum

Wenn ich nun gesagt habe, daß die früher vorhandenen und funktionierenden Sicherungen gegen einen Mißbrauch der Macht weithin gegenstandslos geworden sind oder ihre Wirkungskraft verloren haben, dann heißt das nicht, daß wir das Recht hätten, daran vorbeizusehen, daß es auch heute in unserem Staat und unserem Staatssystem Menschen gibt und geben muß, die aus der Masse — das ist nicht herabsetzend gemeint — herausragen und die Politik bestimmen. Wir haben aus der Vergangenheit und Gegenwart unseres Volkes durchaus einige Namen anzuführen. Ich habe mich sehr scharf dagegen gewehrt, daß man z. B. das Wahlergebnis vom 6. September 1953 draußen und drinnen von vornherein unter eine bestimmte Firmierung, nämlich die einer Führerwahl, bringen wollte. Ob man das Ergebnis billigt oder nicht billigt, ob man die Zugkraft des Namens Adenauer positiv oder negativ bewertet, mag dabei im Augenblick völlig dahingestellt bleiben. Fest steht, daß diese Wahl zwar in sehr starkem Maße von einem Namen geprägt wurde, daß es aber andererseits einfach nicht zutrifft, wenn man sagt, hier sei wieder einmal die Anfälligkeit der Deutschen für irgendeinen Führer sichtbar geworden. Ich glaube, beides muß mit gleicher Deutlichkeit ausgesprochen werden; denn — und darum habe ich von Anfang an darauf hingewiesen — es scheint mir nötig zu sein, daß wir die herausgehobene Wahrnehmung einer politischen Verantwortung, das Gegenüber von Führung und Gefolgschaft, und das Führersein im Sinne autoritärer Staaten keinesfalls vermengen. Wer uns das wegen des Gleichklangs der Wörter unterschiebt, sieht die Proble-

matik nicht. Natürlich besteht gar kein Zweifel, daß die Versuchung zu unbegrenztem Führertum im einzelnen Menschen auch heute vorhanden ist. Ich wiederhole es hier bewußt noch einmal: Wir wollen uns nicht einbilden, daß diese Versuchung nur im totalitären Staat besteht. Es gibt auch aus den großen Demokratien dieser Zeit Beispiele einer Anfälligkeit für Führer, für Führerentscheidungen, für die Unkontrollierbarkeit von Führerentscheidungen.

Weil ich das als eine der entscheidenden Gefahren im politischen Bereich ansehe, meine ich, daß wir uns warnen lassen sollten, irgendwelchen Konzeptionen dieser Art noch einmal nachzugehen. Es gibt bei uns einige primitive Versuche, die allerdings fast lächerlich wirken: Mit einer Kopie der Zeit vor zwanzig Jahren kann man keine ernsthaften politischen Geschäfte mehr machen. Aber es gibt Menschen im deutschen Vaterland, die uns — auch unter wissenschaftlichem Vorzeichen — die Demokratie von heute anrühlich erscheinen lassen möchten und damit — obgleich sie zwar nicht sagen, daß sie wieder einen Führer und einen Führerstaat wollen — Weichen stellen, die nach unseren Erfahrungen zu ganz bestimmten Endbahnhöfen führen. Hier werden wir sehr wachsam sein müssen.

Gefährliche Versuchung

Und in diesem Zusammenhang ist noch auf eines deutlich hinzuweisen, was man auch nicht nur den einzelnen „Führern“ entgegenhalten kann, sondern was in der Struktur dieser Zeit zu liegen scheint: die Versuchlichkeit der totalitären Systeme für viele Menschen, weil sie scheinbar politische und wirtschaftliche Erfolge leichter herbeiführen, als das die umständlichen parlamentarischen Systeme zu tun imstande sind. Auch dies ist keine theoretische Erwägung, sondern eine sehr praktische. Wie oft hört man etwa im landwirtschaftlichen Bereich: die einzige Zeit, in der der deutsche Bauer sich auf die Stabilität der Preise hätte verlassen und in der er ein auskömmliches Leben hätte führen können — in der Gewißheit, im nächsten Jahr für Milch und Eier und Schweinefleisch und Rindfleisch dasselbe zu bekommen wie im letzten Jahr oder mehr, was besonders sympathisch ist —, sei die Zeit von 1933 bis 1939 gewesen. Ich spreche das mit großem Ernst aus, weil es zweifellos so ist. Natürlich kommt jemand, dem man heute für ein Ei 19 Pf und morgen 12 Pf, jemand, dem man heute für ein Pfund Rindfleisch, sagen wir, 1,20 DM und morgen 1,— DM zahlt, auf den Gedanken, daß es doch eine Möglichkeit geben müsse, diese Schwankungen zu überwinden, also wieder ein System zu finden, das anders funktioniert als das gegenwärtige. Da steht dann, um es einmal sehr praktisch zu sagen — und ich bin ja praktischer Politiker und darum nicht in der Pflicht der Professoren —, ein armer Bundeslandwirtschaftsminister und muß den Bauern klarmachen, daß alles das, was man erreichen wolle, in sehr vorsichtiger Weise angestrebt werden müsse, daß beispielsweise bestenfalls, wenn es gut ginge, eine Erhöhung des Milchpreises um 2 Pf durchgesetzt werden könne. Und dann treten Leute auf, die schon unter ganz anderen Systemen eine politische Rolle gespielt haben, und erklären: „Gar kein Problem! Herauf mit den Preisen! Steigerung des Milchpreises um 7 Pf bedeutet keineswegs eine Umwertung des ganzen Preisniveaus. Die Löhne brauchen nicht zu steigen, es brauchen nur die landwirtschaftlichen Preise zu steigen.“ Wer hört das nicht gern, wenn er damit aus vielen Nöten und Schwierigkeiten herauskäme? — Finden diese Wünsche keine Erfüllung, so heißt es weiter: „Aha, da haben wir es ja! Hier sind Kräfte am Werk, die im Hintergrund des Parlaments und der Demokratie stehen, hier sind Funktionäre der Wirtschaft und Industrie, die auf Parlament und Regierung Einfluß nehmen. Es gibt auch einen anderen Weg, indem der Staat“ — nicht gleich ein totalitärer, den will natürlich niemand — „wieder in ein System einmündet, durch das er mit wesentlich größerer

Kraft und anderer Durchsetzungsfähigkeit das, was wir wollen, zustande bringt, also nicht mehr gehemmt ist durch diesen ganzen lächerlichen Apparat von politischen Funktionären, Parteien, Regierung; d. h. indem eben ein Mann, der sieht, was uns nützt, dieses auch durchsetzt.“ Hier liegt eine Versuchung für zahllose Menschen!

Die Frage nach der inneren Begründung der politischen Verantwortung

Und nun ein Wort zu den Korrekturmöglichkeiten gegenüber diesen Anfälligkeiten: Ich stelle bewußt, obwohl das sehr unrealistisch zu sein scheint, die innere Situation der politisch verantwortlichen Menschen voran. Ich sage mit aller Deutlichkeit, daß ich der Meinung bin, daß politische Gefährdungen, die aus der Anfälligkeit von Führern und Geführtwerdenwollenden erwachsen, sich in erster Linie nicht durch technische oder taktische Mittelchen bekämpfen lassen, sondern daß die primäre und entscheidende Frage die Frage nach der inneren Situation der Menschen ist, die politische Verantwortung tragen — d. h. die Frage nach der inneren Begründung dieser Verantwortung; wenn man so will, also die Frage nach dem christlichen Politiker und der christlichen Politik. Das eine jedenfalls steht fest: daß der Dreh- und Angelpunkt des christlichen Politikers an einer Stelle liegt, die sich außerhalb des Treibens und der Konkurrenz und der Ehrgeize der Politik und dieser Erde überhaupt befindet. Und das ist ja offenbar schon ein sehr beachtlicher Vorteil, wenn man sich nicht immer in dem gleichen Rad bewegt und dort seine Aufhängepunkte sucht. Das bedeutet allerdings nicht, daß ich diese Umsetzung zu leichtfertig vornehmen möchte. Ich darf das an einem Beispiel belegen:

Mir ist von einer Kollegin aus dem Bundestag, als ich kürzlich das für mich zweifelhafte Vergnügen hatte, in Stuttgart über die Frage der Gleichberechtigung zu reden, gesagt worden: ich hätte viel zu neutral gesprochen. Und diese Dame — aus meiner eigenen Fraktion — hat mir weiter gesagt: ich hätte völlig übersehen, daß man jede christliche Forderung in die politische Praxis umsetzen könne. Schön wär's ja! Aber unsere verehrte Kollegin Frau Dr. Schwarzhaup hat im Bundestag dazu ein sehr gutes Wort gesagt. Sie hat nämlich darauf hingewiesen, daß der Satz aus der Bibel: „So dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den anderen auch dar“, um keinen Preis in einer staatlichen Rechtsordnung untergebracht werden könne, sondern daß der Staat sich mit Beleidigungs- und Körperverletzungs-Strafbestimmungen aus dieser Affäre zu ziehen habe.

Christliche Politik — recht verstanden

Ich verstehe darum diese für mein Empfinden entscheidende innere Begrenzung des Dranges zu einem unbegrenzten Führertum wirklich nicht primitiv, und ich bitte, dazu zu helfen, daß nicht — wie es oft geschieht — in einer leichtfertig vereinfachten Weise von der Umsetzung christlicher Gebote ins öffentliche Leben gesprochen wird; denn hier geht es um eine höchst schwierige und wahrscheinlich nie ganz zu lösende Frage. Es ist gut, daß es so ist. Wer zu leicht von christlicher Politik redet, gerät stets in den Verdacht, daß er sie nicht ganz ernst nimmt. Andererseits möchte ich hier jedoch eines anmerken: Es gibt Theologen in unserer Nation, die sind so klug, daß ich das nun auch wieder nicht mehr verstehe. Sie beweisen uns mit großen Belegen, daß es zwar christliche Politiker, aber keine christliche Politik geben könne. Ich muß hier schon sagen, in meinem Laienverstand als Jurist — selbst als Kirchenjurist — will es mir scheinen, daß das, was christliche Politiker tun, im politischen Leben den Begriff der christlichen Politik doch einigermaßen zu rechtfertigen vermöchte; sie dürfen nur

nicht glauben, daß die Politik, die sie aus einer christlichen Verantwortung zu treiben meinen, die einzige Möglichkeit der politischen Entscheidung, die einem Volke gegeben ist, darstelle.

Der amerikanische Botschafter Kennan hat ein sehr gutes Buch über die amerikanische Politik in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geschrieben und darin vor etwas gewarnt, was hier auch nicht unerwähnt bleiben darf, weil es eine Verfälschung dessen ist, was ich als christliche Verantwortung in der Politik in diesem Zusammenhang verstehen möchte: dem Moralismus in der Politik. Er weist mit Recht darauf hin — und er hat als Amerikaner das volle Recht dazu, weil die amerikanische Politik ein typisches Beispiel dafür darstellt —, daß der Moralismus in der Politik eine höchst gefährliche Angelegenheit ist, da er dazu verführt (was nun keine Lanze für die Unmoralität in der Politik sein soll), mit Erbitterung Politik zu treiben, mit Erbitterung Kriege zu führen, Kriege bis zum bitteren Ende durchzukämpfen, auch da, wo es offensichtlich Unsinn ist. Wir sind ja das Objekt gewesen! Wir sollten uns einen Augenblick überlegen, was gewesen wäre, wenn die Menschen, die den 20. Juli vorbereitet haben, auch nur die Chance hätten sehen können, von seiten des Westens andere Bedingungen zu bekommen als Hitler. Genau das meinte Kennan. Genau das meine ich: Hier handelt es sich um eine falsche, verflachende Umsetzung einer pseudo-christlichen Verantwortung in den politischen Bereich; der Moralismus ist ja bekanntlich nicht einfach die Wiedergabe christlicher Forderungen, sondern ist häufig ein Wechselbalg christlicher Verantwortung.

Gesundes Mißtrauen gegenüber dem Menschen

Im Blick auf die verfassungsmäßige Garantie habe ich bereits mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß man die Teilung der Gewalten und ihre Sicherheitsfunktion nicht mehr einfach als gegeben ansehen kann. Aber auf der anderen Seite muß doch wohl auch gesagt werden, daß dies nicht ausschließt, daß man sich gegen das Großwerden eines Führers und seines Systems durch ganz bestimmte verfassungsmäßige Methoden sichern kann. Anders ausgedrückt: Wir stehen auch bei der Frage nach dem Führer in der Politik vor dem Problem, wie eine staatliche Ordnung hier und heute zu gestalten ist, um so viel Sicherheit wie möglich gegen die Wiederkehr solcher Fehlentwicklungen in der Politik zu haben. Ich glaube trotz allem, was man gegen die demokratische Staatsform sagen mag — und es bemühen sich ja genug Leute, sie vor dem deutschen Volk herunterzureißen —, daß im Grunde das parlamentarische System der Demokratie immer noch die unsere Forderungen und Wünsche in dieser Richtung am besten erfüllende Möglichkeit der politischen Gestaltung ist. Es ist einmal gesagt worden, die Demokratie sei die am wenigsten schlechte Staatsform. Aber da alles relativ ist in der Welt, ist das immerhin auch schon etwa Gutes.

Man soll die Demokratie nicht überfordern. Der Glaube daran, daß die Entscheidung einer Mehrheit von Personen automatisch richtiger sein müsse als die Entscheidung eines Einzelmenschen, ist sicher falsch. Wenn wir das meinen sollten — und manche Leute meinen es —, dann wäre die Demokratie sicher überfordert. Aber wenn wir von Demokratie, wenn wir vom parlamentarischen System sprechen, dann meinen wir doch im Blickfeld unserer Frage, daß es um die Schaffung von Kontrollmöglichkeiten und -funktionen geht. Ich scheue mich nicht zu sagen, daß es im politischen Bereich nicht nur aufgrund unserer Erfahrungen — von denen aus immer —, sondern generell richtig ist, politische Konstruktionen aus einem gesunden Mißtrauen gegenüber dem Menschen schlechthin zu gestalten. Wir haben ja doch wahrscheinlich im geistigen Bereich angefangen, den Glauben zu überwinden, daß der Mensch an sich gut sei.

Und wir sollten darum auch im politischen Bereich nicht mehr so primitiv sein anzunehmen, daß er nun ausgerechnet hier nur gut sei. Das heißt also: Ich gehe überall im Leben, vor allem aber im politischen Raum — denn hier steht die Existenz eines Volkes und Staates, vielleicht sogar der Welt überhaupt, auf dem Spiel —, von dem gesunden Mißtrauen aus, daß der Einzelne und die Masse in der ständigen Versuchung stehen, von der ihnen übertragenen Macht einen falschen und schlechten Gebrauch zu machen. Das heißt dann aber, daß wir Kontrollmöglichkeiten schaffen müssen. Genau das wird mit der Wahl des Parlaments durch das Volk erreicht. Genau das findet in der Überwachung der Regierung durch das Parlament seinen Ausdruck. Es muß in diesem Zusammenhang also deutlich ausgesprochen werden, daß die Wahl eines Parlaments im Staate eine ungeheure Bedeutung hat. Ich halte es geradezu für verbrecherisch dumm, daß man dem deutschen Volk immer wieder einreden will, Wahlen seien eine völlig belanglose Angelegenheit, in der der Mensch als solcher gar nichts mehr zu entscheiden habe, sondern mit deren Hilfe eine Oligarchie von Herrschaftsfunktionären Politik mache, die nichts anderes wolle, als alle vier Jahre bestätigt zu werden; das Volk habe jedenfalls gar keinen Einfluß und gar keine Bedeutung. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre können wir jedoch sagen, daß nicht nur in Völkern angelsächsischen Zuschnitts, die eine andere Tradition haben als wir, sondern auch im deutschen Volk das Verständnis dafür, daß Wahlen eine entscheidende Einflußmöglichkeit und Verantwortung in sich schließen, erheblich gewachsen ist.

Ich habe den Bundestagswahlkampf vor dem 6. September 1953 von Flensburg bis zum Bodensee mit 85 Reden mit durchgekämpft, und ich muß gestehen: das, was mich am meisten dabei bewegt hat, war nicht, daß die Leute meinen Ausführungen weitgehend zustimmten — nun, das kann man mit einiger Raffinesse erreichen —, sondern daß im Grunde Tausende und Aber-tausende von Menschen nicht zusammenkamen, um sich mit irgendwelchen Sprüchen aufputschen zu lassen, daß sie vielmehr nichts anderes wollten, als eine nüchterne Unterrichtung über die politischen Probleme, daß sie wissen wollten: „Was ist denn eigentlich Europäische Verteidigungsgemeinschaft? Wie steht es um die Fragen der Wirtschaft? Warum sind die sozialen Leistungen so gering?“, oder: „Warum kann man sie nicht steigern?“, oder: „Warum hat man sie nicht gesteigert? Wie ist das mit dem Lastenausgleich?“ usw. Wenn das aber so ist und wenn dann in einem solchen Volk 90 Prozent zur Wahl gehen und eine klare Entscheidung treffen, dann kann man eine solche Entscheidung nicht so abwerten, wie das immer wieder geschieht.

In gleicher Weise muß auch die Frage des Gleichgewichts von Regierung und Parlament gesehen werden. Es hat ja gelegentlich Debatten darüber gegeben, ob der Bundestag sich nicht in einem verzweifelten Rückzugsgefecht gegenüber der Regierung befinde. Natürlich sind wir aus vielerlei Gründen noch nicht so weit gelangt, daß eine sachgemäße Ausgewogenheit von Exekutive und Legislative da ist. Gewiß nicht. Aber daß wir Mühe daran wenden müssen, diese Ausgewogenheit, dieses Gleichgewicht zu erreichen, ist sicher. Denn daß weder das Parlament die Regierung, noch die Regierung das Parlament überspielen kann, gehört eben zu den Sicherungsmaßnahmen dagegen, daß sich wieder ein falsches Führertum durchsetzt.

Illegitime Herrschaft durch Funktionäre?

Ich habe wiederholt davon gesprochen, daß Werner Weber das alles im Grunde negiert, daß er sagt, es gäbe eigentlich keine echte Verantwortung des Volkes, es gäbe keine Wahl: Zwischen dem Pluralismus der Oligarchie auf der einen und dem Volk auf der anderen

Seite lasse sich eine demokratisch-legitime Verbindung teils gar nicht, teils nur gebrochen herstellen. Ich glaube nicht, daß es so ist. Ich wiederhole noch einmal: Zweifellos ist die Demokratie die am wenigsten schlechte Staatsform. In dieser Bescheidung wollen wir bleiben. Aber wir haben doch wohl einige Erfahrung in der Richtung gesammelt, daß sie nun gar nicht so schlecht ist und daß man nicht alles, was überhaupt unter uns geschieht, in dieser abwertenden Weise beschreiben kann. Das Gewicht einer Kritik, wie sie etwa Werner Weber ausspricht, liegt jedoch in der ihr zugrundeliegenden Auffassung, daß, und hier ist nun die Verbindung zwischen Führer und Funktionär, eine Reihe von „Herrschaftsgruppen“ — er nennt in freundlicher Gemeinschaft die Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kirchen usw. — durch ihre Funktionäre in einer undurchschaubaren und anonymen Weise das politische Geschehen bestimmten. Der Funktionär dieser Gruppen, der Parteien natürlich insbesondere, ist für ihn das gefährliche, die Demokratie in ihrer Ordnung gefährdende Instrument falscher Führungsansprüche.

Berechtigte Interessenvertretung

Es wäre unsinnig zu behaupten, daß man im modernen Leben und Staatssystem politische Verantwortung wahrnehmen könne, ohne Menschen zur Verfügung zu haben, die die durch diese Verantwortung anfallenden Aufgaben praktisch erfüllen. Die Vorstellung, daß wir hier in einer Art Schweizer Kanton lebten, in dem jeder seine eigene Funktion hat und die anfallenden Aufgaben im wesentlichen unmittelbar erledigt, ist in einem Volk von 50 Millionen — vielmehr: von 70 Millionen, denn wir reden schließlich nicht von der Bundesrepublik allein, sondern vom ganzen Deutschland — eine Illusion. Man kann darum auch den Funktionär — den Beauftragten, der eine Funktion wahrnimmt für einen Verband, eine Gruppe, einen politischen, einen wirtschaftlichen, einen sozialpolitischen Führer oder einen Parteivorsitzenden — nicht nur aus einer instinktiven Ablehnung heraus beschreiben, wie es meist geschieht. Es ist letztlich die gleiche Animosität, wie sie gegenüber dem Beamten und der im Zusammenhang mit ihm sofort zitierten Bürokratie besteht. Wir haben da z. B. die Abneigung gegen die Beauftragten wirtschaftlicher Verbände, also die berühmten Lobbyisten, die angeblich in einer geheimnisvollen Weise in der Vorhalle des Parlaments herumlaufen und versuchen, auf die Entscheidung von Ausschüssen und auf das Parlament als Ganzes irgendwelchen Einfluß zu nehmen. Ferner ist jene offensichtlich auch bewußt gezüchtete Animosität — ich muß das sagen, da die Kirche in diesem Zusammenhang ebenfalls erscheint — gegen die Amtsträger der Kirche zu erwähnen. Es gibt bekanntlich Leute des politischen Bereichs, die es für höchst unerwünscht halten, daß Oberkirchenräte und Prälaten in der deutschen Politik eine Rolle spielen. Nicht zuletzt aber sind hier die Funktionäre politischer Parteien und Fraktionen zu nennen.

Keiner von uns wird bestreiten wollen, daß es eine einfache Aufgabe ist, gegen diese Funktionäre der Bürokratie, der wirtschaftlichen Verbände, der Kirchen und der Parteien Massen in Bewegung zu bringen. Man braucht nur immer wieder auf die „Gefährdung der Demokratie“ hinzuweisen. Man braucht nur einige vorhandene — wer wollte das leugnen — schlechte Beispiele zu nennen, und man erzeugt eine allgemeine Animosität des souveränen Volkes, das sich in der Wahrnehmung seiner Souveränität durch diese Funktionäre beeinträchtigt oder gehindert fühlt.

Ich möchte das Problem aber noch etwas konkreter fassen: Worin ist eigentlich diese Abneigung gegen den Funktionär begründet? Beim Beamten — das muß man wohl einmal aussprechen — in der scheinbar „ohne eigenes Verdienst und ohne wesentliche Arbeit“ gesicher-

ten Position. Nun, das wechselt ja mit der wirtschaftlichen Lage: Wenn es gut geht, dann sind die Beamten „arme Hungerleider“; wenn es schlecht geht, dann sind sie die „Blutsauger der Nation“. Wir kennen das alles. Es ist ohne Frage leicht, entsprechend Stimmung zu machen.

Das zweite sind die Funktionäre wirtschaftlicher Verbände. Sie werden zweifellos als gefährlicher angesehen, weil auch Menschen, die mit den Dingen einschlägig zu tun haben, oft genug ihre hinter den Kulissen sich auswirkenden Einflüsse nicht ganz zu durchschauen vermögen. Ich meine das nicht nur theoretisch. Man erinnert sich vielleicht daran, daß in der Verkehrsdebatte des Bundestags (vom 1. Februar 1954 — d. Red.) davon gesprochen wurde: die Pläne des Bundesverkehrsministeriums seien in der Milchbar des Bundeshauses zu Schwarzmarktpreisen gehandelt worden. Für den, der weiß, wie häufig Pläne, Vorschläge, Entwürfe, die mit Sachverständigen besprochen werden, in die Hand anderer Leute kommen, ist das nicht gar so verwunderlich. Wenn man sich einmal mit der Tatsache abgefunden hat, daß sich nichts geheimhalten läßt, was mehr als ein Mann weiß, dann kann man sich so darauf einstellen, daß dies keine besondere Schwierigkeit mehr in sich schließt.

Und dann sind diese Lobbyisten vielleicht auch nicht ganz so gefährlich. Aber das Volk glaubt, daß sie gefährlich seien. Man sagt: hier sei etwas falsch, hier hätten Menschen einen Einfluß, den sie nicht haben sollten. Es durchschaut zwar niemand ganz, worum es sich im einzelnen handelt, aber man meint eben — ich bitte, den Ausdruck zu entschuldigen —: es stinke. Und das ist ja das eigentlich Gefährliche, daß man den Funktionär immer mit einem gewissen Geruch in Verbindung bringt. Hier ist es sicher nötig, daß man bei aller Erkenntnis hinsichtlich gewisser Fehlentwicklungen und Mißbräuche deutlich macht, daß es sich überwiegend um notwendige und legitime Einflüsse handelt. Es ist doch lächerlich, etwa den Abgeordneten, der Bauer in Schleswig-Holstein oder in Niedersachsen oder der irgendwo Direktor einer Landwirtschaftskammer ist, dahin einschränken zu wollen, daß er nicht die besonderen Interessen seines Staates und seines Berufes im Parlament wahrnehmen dürfe. Das gilt genauso für Gewerkschaftsvertreter. Selbstverständlich hat sich jeder Gewerkschaftsvertreter im Parlament zunächst einmal die Frage zu stellen: Welche Dinge, die hier im Parlament behandelt werden — sei es das Mitbestimmungsrecht oder das Personalvertretungsgesetz oder das Betriebsrätegesetz u. a. m. — sind im Rahmen meiner besonderen Anliegen und Aufgaben, die ich auch berufsmäßig habe, gut oder schlecht?

Es hilft da nicht, wenn man entgegnet: der Abgeordnete sei nach dem Grundgesetz als Vertreter des ganzen Volkes an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur seinem Gewissen unterworfen. Diese Festlegung trifft unser Problem ja gar nicht. Es gibt doch kein anonymes Volk — eine ungegliederte Masse also —, sondern es gibt Industrielle und Arbeiter, Bauern und Gewerkschaftler, Kaufleute und Beamte usw. Jeder hat sein berechtigtes Anliegen, und erst aus der Zusammenfassung dieser Anliegen ergibt sich das Gesamtbild des Volkes. Wer das erkennt und die speziellen Anliegen — das ist allerdings die entscheidende Voraussetzung — im Blick auf die Verantwortung vor der Gesamtheit der Nation vertritt, handelt legitim, auch wenn er Funktionär ist.

Warum sollen denn z. B. die Leute, die den Lastwagenverkehr vertreten, oder diejenigen, die mehr mit der Bundesbahn liiert sind, nicht zum Verkehrsminister gehen und sagen: Wir wollen das und das erreichen? Warum soll z. B. ich als Abgeordneter der Wesermarsch nicht sagen: Wir wollen möglichst wenig dänische Rinder hereinlassen, damit wir die Wesermarsch-Rinder auf den Markt bringen können? Warum soll z. B. der Abgeordnete

von Oldenburg nicht sagen: Ich verlange aber, daß die Autobahn Hamburg-Bremen bis zur Bundesstraße soundso verlängert wird, damit ein günstiger Anschluß für meine Stadt besteht? — Das sind doch legitime Interessenvertretungen. Daß jeder, der nun dazu verpflichtet ist, derartige Interessen berufsmäßig zu vertreten, damit schon eine suspekthe Persönlichkeit sei, kann doch wohl ernstlich nicht behauptet werden.

Gewissen und Ermessen

Wenn wir das einsehen, haben wir schon einen wesentlichen Teil von dem, was gegen den Funktionär immer vorgebracht wird, ausgeräumt. Natürlich kann es vorkommen, daß die Art und Weise, in der entsprechende Funktionen wahrgenommen werden, unbedingt abzulehnen ist. Wenn jemand zu einem Parlamentarier sagte: „Lieber Freund, Du hast die entscheidende Stimme. Wenn Du soundso stimmst, dann lohnt sich das für Dich“; wenn jemand zu einem Beamten in einem Ministerium sagte: „Du hast in der entscheidenden Besprechung besonderen Einfluß. Wenn Du das und das tust, werde ich Dir mit Deiner Familie eine schöne Einladung nach Oberbayern verschaffen“ (ich nenne keine vorgekommenen, sondern denkbare Beispiele) — dann wäre die Art und Weise der Interessenwahrnehmung eindeutig falsch. Darüber ist kein Zweifel. Genauso abzulehnen wäre es z. B., wenn jemand — nun sage ich etwas sehr Kritisches — im wirtschaftlichen oder auch in irgendeinem anderen Bereich aus irgendeinem Grunde genötigt würde, um seines Funktionärstums willen gegen seine eigene ehrliche und anschließende Überzeugung zu handeln.

Man versteht, daß hier irgendwie auch das ganze Problem des Fraktionszwanges auftaucht, wozu ich nun als jemand, der einen Fraktionszwang verneint, sagen muß: man sollte auch hier nicht mehr so leichtfertig urteilen; es ist nicht jede politische Frage so geartet, daß es dabei um Ehre und Gewissen geht. Man sollte sich überhaupt abgewöhnen, im politischen Bereich zu leicht von Gewissen zu reden. Wenn es sich um eine Zweckmäßigkeitsentscheidung handelt, kann jemand u. U. aus einem sehr honorigen Grunde sagen: Ich bin zwar der Meinung, daß man eigentlich anders verfahren sollte, aber um der Geschlossenheit der politischen Meinung meiner Partei oder meiner Fraktion willen stelle ich diese meine eigene Meinung zurück, eben weil es nicht um Ehre und Gewissen, sondern um eine Ermessensentscheidung geht. Man soll klar sehen: Es ist nicht jeder Fraktionszwang und jede gemeinsame Entscheidung von vornherein suspekt. Es kann natürlich Fälle geben, in denen man wider besseres Wissen und Gewissen handelt; das ist dann eine böse Sache. Derartige Fälle kann man aber niemals durch Verfassungsbestimmungen regeln. Versuche in dieser Richtung dürften von Anfang an zum Scheitern verurteilt sein.

Beruf statt Ehrenamt

Das Bedenklichste ist die Gefahr, daß die Dinge — ich nehme das Wort jetzt einmal auf — „gemanaged“ werden, und zwar von Menschen, die nicht nach außen sichtbar werden und auch keine echte Verantwortung tragen. Werner Weber sagt:

„Daß die Führungskreise und Manager der Wirtschaft- und Interessenverbände in diesem Sinne als oligarchisch zu qualifizieren sind, wird man am ehesten begreifen. Aber auch von den apparathalten Parteiorganisationen der modernen Massendemokratie in Deutschland weiß man, daß sie nicht mehr mit dem Volke selbst identisch sind.“ *)

Ich meine auch in diesem Zusammenhang, daß ein so generell abwertendes Urteil nicht richtig ist. Verbände und Parteien, die einen Apparat haben und haben müssen, sind selbstverständlich in der Gefahr, daß das Funk-

Am 30. und 31. März findet in Siegen die diesjährige Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Westfalen/Lippe statt.

Es sprechen u. a.: Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Professor Dr. Ludwig Erhard, Innenminister Josef-Hermann Dufhues, Kultusminister Werner Schütz, Friedrich Kühn, MdB, und Pfarrer Paul Schreiber. Auch Mitarbeiter und Freunde aus den anderen Landesarbeitskreisen sind herzlich eingeladen. Nähere Auskünfte erteilt das Vorbereitungsbüro in Siegen, Fischbacherbergstraße 5, Ruf: 35 19.

tionärskorps, das „Managerkorps“, die Gewalt in die Hand bekommt und die Leute, die eigentlich den Verband bilden, die eigentlich die Partei darstellen, nur noch einen sehr formellen oder gar keinen Einfluß mehr auf die Dinge haben. Wir kennen diese Gefahren; aber man darf deswegen nicht eine ganze Schicht verurteilen. Geschäftsführung und Interessenvertretung sind auch ein ehrenwerter Beruf! Wer meint, daß solche Tätigkeiten ehrenamtlich auszuüben seien, der lebt noch in einer Zeit, die leider vergangen ist: Erstens finden sich einfach die entsprechenden Leute nicht mehr — der Ständestaat ist tot, und er kommt nicht wieder trotz aller Bücher, die darüber geschrieben werden —, und zweitens haben zwei Weltkriege den fast völligen Wegfall des Privatvermögens zur Folge gehabt. Der Mangel an wirtschaftlicher Sicherheit hat zahllose Menschen der Freiheit beraubt hat, Verantwortungen ehrenamtlich zu übernehmen. Und noch viel mehr Menschen wurde die Freiheit genommen, ihre eigene Meinung, koste es, was es wolle, zu vertreten.

Die wirkliche Alternative

Bedenkt man das alles, so muß man erkennen, daß hinter dem Problem des Führers wie des Funktionärs letzten Endes nichts anderes steht als die Frage nach der Gestaltung der staatlichen Ordnung in der Demokratie. Ich habe schon gesagt, daß ich nichts von einer „überwölbenden Staatsautorität“ halte, die diese angeblich von anonymen Oligarchien gefährdete und ausgehöhlte Demokratie verbessern soll. Wir sollten uns angewöhnen, die Möglichkeit der Demokratie unter uns nicht leichtfertig anzuzweifeln! Ich habe davon gesprochen, daß es nicht wahr ist, daß das Volk keinen Anteil an ihr nähme. Wir haben in Deutschland noch niemals eine Zeit gehabt, in der das Volk am staatlichen Geschehen so interessiert war wie heute, sogar bis in die Einzelheiten der parlamentarischen Arbeit hinein. Gewiß ist uns nicht befohlen, die Unfehlbarkeit der Demokratie zu behaupten. Aber gerade, wenn wir die Versuchungen des Führerseins und die uns hier in vieler Beziehung erschwerte Begrenzung des machtmäßigen Ausdehnungsbestrebens, und wenn wir die Versuchungen des Funktionärseins und die auch da vorhandenen Schwierigkeiten der Begrenzung sehen — gerade dann sollten wir uns daran erinnern, daß wir nicht vor der Alternative stehen: bessere Demokratie oder irgendeine andere erträgliche Staatsform, sondern daß es für uns nur die Alternative gibt: in irgendeiner Form — vielleicht mehr auf unsere Verhältnisse zugeschnitten, als sich das die Alliierten 1945 vorgestellt haben — Demokratie oder noch einmal ein totalitäres System. Ich bin sicher, daß unsere Entscheidung dann völlig klar ist.

Führer und Funktionär haben es im Grunde mit denselben Dingen zu tun, sie sind, wenn auch auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Form, den gleichen Versuchungen ausgesetzt, und das Volk steht von ihnen her in der gleichen Gefährdung. Deshalb appelliert beider Amt letztlich an den inneren Menschen, an die — um mit Freyer zu sprechen — „haltenden Kräfte“ im Leben des Einzelnen. Für beide bleibt entscheidende Verpflichtung, ihren Auftrag allein um seiner selbst willen zu erfüllen.

*) Weber, a. a. O. Seite 55